

Aufgabenkritischer Prozess bei der Stadt Augsburg
Maßnahmenkatalog zur Aufgabenkritik des Referates 3 – Soziales,
Jugend, Familie, Senioren

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zum Maßnahmenkatalog	3
Legende zum Maßnahmenkatalog.....	6
Referat 3 - Soziales, Jugend, Familie, Senioren	9
Anlage 1: Kostenpauschalen.....	89
Anlage 2: Altersbedingte Personalfuktuation in der Stadtverwaltung Augsburg	94

Vorbemerkungen zum Maßnahmenkatalog

- Die KGSt war bei der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges zur Aufgabenkritik darauf angewiesen, richtige und vollständige Informationen von den Ämtern und Dienststellen der Stadtverwaltung Augsburg zu erhalten. Eine Qualifizierung der zugelieferten Informationen bzw. eigene Recherchen der KGSt von zusätzlichen Informationen zu einzelnen Vorschlägen zur Aufgabenkritik bis ins letzte Detail waren innerhalb des Zeitrahmens nicht möglich.
- Im Weiteren wird für alle Möglichkeiten von Einnahmenerhöhungen bzw. Ausgabenreduzierungen der Oberbegriff „haushaltswirksame Entlastungseffekte“ verwendet. Dieser Begriff umfasst alle denkbaren Varianten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stadt Augsburg. So sind z. B. Effekte aus einem Vorschlag zur Aufgabenkritik, würde er umgesetzt, die ggf. erst im Jahre 2017 eintreten, streng genommen z. B. keine Ausgabenreduzierungen, weil Ausgaben aus heutiger Sicht für dieses Jahr in den meisten Fällen noch nicht ansatzweise geplant und kalkulierbar sind. Insofern stellen sie einen Betrag dar, der bei allen finanzwirtschaftlichen Planungen nicht mehr ins Kalkül genommen werden muss und insofern auch nicht mehr haushaltswirksam werden kann. Mit dem Oberbegriff „haushaltswirksame Entlastungseffekte“ sind dadurch auch alle Auswirkungen, die entweder einmalig und/oder laufend eintreten können, erfasst.
- Die im Maßnahmenkatalog zur Aufgabenkritik angegebenen haushaltswirksamen Entlastungseffekte basieren z. T. auf plausibilisierten Schätzungen und beziehen sich ausschließlich auf den Verwaltungshaushalt der Stadt Augsburg. Eine exaktere Berechnung der haushaltswirksamen Entlastungseffekte war bei einzelnen Vorschlägen zur Aufgabenkritik in dem zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht möglich. Für die Entscheidung des Stadtrates über eine entsprechende Umsetzung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik, reichen diese Schätzungen aus Sicht der KGSt aber aus. Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Stadtrates über die Umsetzung des einzelnen Vorschlages sind dann ohnehin noch genauere Berechnungen und Darstellungen vorzunehmen.
- Für die Einschätzungen der haushaltswirksamen Entlastungseffekte in der langfristigen Zeitperspektive wurde eine sogenannte „Ceteris-Paribus“-Annahme zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass für jeden betrachteten Vorschlag zur Aufgabenkritik in jedem Haushaltsjahr von 2012 bis 2021 die konstant gleichen Rahmenbedingungen wie im Ausgangsjahr 2011 zugrunde gelegt wurden. Veränderungen, die sich beispielsweise ergeben können aus der Entwicklung der Inflationsrate, der Entwicklung des Leitzinses, tariflicher oder beamtenrechtlicher Regelungen, sind in den Einschätzungen zu den haushaltswirksamen Entlastungseffekten bezogen auf die einzelnen Jahre daher nicht enthalten.

- Die Einschätzungen zu den haushaltswirksamen Entlastungseffekten enthalten keine Annahmen zu Zinseinsparungen, die sich aus bereits realisierten Vorschlägen zur Aufgabenkritik ergeben.
- Für den Prozess der Aufgabenkritik bei der Stadt Augsburg gilt der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Dies bedeutet, dass eine Reduzierung des Personalkörpers, die sich aufgrund eines beschlossenen Vorschlages zur Aufgabenkritik ergeben kann, nur durch die in der gesamten Stadtverwaltung stattfindende Personalfluktuatıon zu realisieren ist (z. B.: Auslaufen befristeter Arbeitsverträge, altersbedingtes Ausscheiden eines Stelleninhabers). Daher ist es möglich, dass die mit einem Konsolidierungsvorschlag verbundene Reduzierung des Personalkörpers nicht in der betroffenen Organisationseinheit selbst, sondern zunächst ggf. in einer Organisationseinheit, in welcher durch Personalfluktuatıon eine Personalreduzierung stattfinden wird, zu realisieren ist. Die KGSt hat bei Vorschlägen zur Aufgabenkritik, die mit einer Reduzierung des Personalkörpers verbunden sind, daher keine Aussagen zum konkreten Zeitpunkt der Realisierbarkeit getroffen. Die Realisierbarkeit der in den Vorschlägen zur Aufgabenkritik getroffenen Einschätzungen zur Reduzierung von Personalausgaben, ist daher stets vor dem Hintergrund der Personalfluktuatıon in der gesamten Stadtverwaltung zu betrachten. Dies ist an entsprechender Stelle im Dokument gekennzeichnet. Weitere Informationen zur Personalfluktuatıon entnehmen Sie bitte Anlage 1.
- Zur Einschätzung der haushaltswirksamen Entlastungseffekte durch die Reduzierung von Personalausgaben und Arbeitsplatzkosten hat die KGSt in diesem Prozess sogenannte Kostenpauschalen für die Bruttopersonalkosten je Vollzeitstelle sowie für die Sachkosten und die Gemeinkosten eines Arbeitsplatzes verwendet. Die Bruttopersonalkostenpauschale wurde berechnet auf Basis der Personalausgaben der Stadt Augsburg im Haushaltsjahr 2010, die von der Stadt Augsburg der KGSt zur Verfügung gestellt wurden. Die Sachkosten und Gemeinkosten eines Arbeitsplatzes wurden der KGSt-Materialie 8/2010 entnommen. Näheres hierzu ist Anlage 1 „Kostenpauschalen“ zu entnehmen.
- Immer wieder wird bei vergleichbaren Projekten darauf hingewiesen, dass sich eine Veränderung zu den Einschätzungen von aufgabenkritischen Maßnahmen durch eine Veränderung in den politischen (Grundsatz-)Beschlüssen des Stadtrates ergeben kann (z. B. im Nachgang zu Stadtratswahlen). Dieses trifft selbstverständlich zu und ist dem Grunde nach systemimmanent, denn jeder (neue) Stadtrat kann jederzeit einmal gefasste Beschlüsse revidieren. Dies ist jedoch kein Hinderungsgrund, schon jetzt über Maßnahmen nachzudenken, die ggf. erst wirksam werden, wenn ein neuer Stadtrat gewählt wurde, auch wenn damit das Risiko verbunden sein sollte, dass dieser die in der zurückliegende Zeit gefassten Beschlüsse verändert. Haushaltskonsolidierung ist stets ein langfristig angelegter Prozess und bedarf daher auch langfristig wirkender Maßnahmen.

- Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird nur dort die männliche und weibliche Form verwendet, wo in besonderer Weise die Geschlechterabhängigkeit von Aussagen betont werden soll. An den übrigen Stellen wird die männliche Form für beide Geschlechter verwendet, ohne damit einen Diskriminierungsgedanken zum Ausdruck bringen zu wollen.

Legende zum Maßnahmenkatalog

- **Spalte 1: Ifd. Nr.:** Zur besseren Auffindbarkeit der Vorschläge zur Aufgabenkritik wird jedem Vorschlag eine laufende Nummer zugewiesen.
- **Spalte 2: Nr. Prüffrage:** Wurde der Vorschlag zur Aufgabenkritik aus einer Prüffrage des KGSt-Fragenkataloges abgeleitet, ist die Ordnungsziffer der betreffenden Prüffrage in dieser Spalte enthalten. Andernfalls steht dort eine „0“.
- **Spalte 3: fw** (= freiwillig): Eine Aufgabe wird als freiwillig bezeichnet, wenn sie der Kommune nicht durch bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zur Erledigung übertragen wurde. Insofern sind Aufgaben, die die Verwaltung auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses erledigt, freiwilliger Natur. Betrifft der Vorschlag zur Aufgabenkritik eine freiwillige Aufgabe, wird dieses in dieser Spalte gekennzeichnet. Handelt es sich um eine dem Grunde nach pflichtige Aufgabe, die aber durch freiwillige Leistungsanteile angereichert wurde und bezieht sich der aufgabenkritische Vorschlag auf den freiwilligen Leistungsanteil, steht in der Spalte ein pf/fw.
- **Spalte 4: pf** (= pflichtig): Eine Aufgabe wird als pflichtig bezeichnet, wenn sie der Kommune durch bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zur Erledigung übertragen wurde. Betrifft der Vorschlag zur Aufgabenkritik eine pflichtige Aufgabe, wird dies in dieser Spalte gekennzeichnet. Handelt es sich um eine dem Grunde nach pflichtige Aufgabe, die aber durch freiwillige Leistungsanteile angereichert wurde und bezieht sich der aufgabenkritische Vorschlag auf den freiwilligen Leistungsanteil, steht in der Spalte ein pf/fw.
- **Spalten 5-7: Betrifft:**
 - **Spalte 5: Ref./Amt:** In dieser Spalte ist das Referat sowie das jeweilige Amt (oder die Bezeichnung einer anderen Organisationseinheit) ausgewiesen, das bzw. die federführend für die Erledigung der Aufgabe verantwortlich ist und für das bzw. die ein Vorschlag zur Aufgabenkritik eingebracht wurde. Die Angabe in dieser Spalte lässt keinen Rückschluss auf die Organisationseinheit zu, aus der dieser Vorschlag eingebracht wurde!
 - **Spalte 6: EP:** In dieser Spalte ist der durch den Vorschlag zur Aufgabenkritik betroffene Einzelplan des Haushaltsplanes der Stadt Augsburg mit seiner Ordnungsziffer ausgewiesen. Bei einzelnen Vorschlägen zur Aufgabenkritik ist eine exakte Benennung des betreffenden Einzelplanes nicht möglich. In diesen Fällen steht in dieser Spalte ein „k.A.m.“ (keine Angabe möglich).

- **Spalte 7: UA:** In dieser Spalte ist der durch den Vorschlag zur Aufgabenkritik betroffene Unterabschnitt des Haushaltsplanes der Stadt Augsburg mit seiner Ordnungsziffer ausgewiesen. Bei einzelnen Vorschlägen zur Aufgabenkritik ist eine exakte Benennung des betreffenden Unterabschnittes nicht möglich. In diesen Fällen steht in dieser Spalte ein „k.A.m.“ (keine Angabe möglich).
- **Spalte 8: Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik:** In dieser Spalte ist die inhaltliche Beschreibung des Vorschlages zur Aufgabenkritik enthalten. Sofern hierzu Angaben vorliegen, sind in dieser Spalte auch zu berücksichtigende Aspekte (z. B. bestehende vertragliche Vereinbarungen) und ggf. zu tätige Investitionen zur Realisierung des Vorschlages zur Aufgabenkritik dargestellt. Liegen für einen Vorschlag zur Aufgabenkritik verschiedene Varianten vor, sind diese hier ebenfalls beschrieben.
- **Spalte 9: Haushaltswirksame Entlastungseffekte:** Zielsetzung des Projektes „Aufgabenkritik in der Stadt Augsburg“ ist es, Vorschläge zur Aufgabenkritik zu identifizieren, die zu haushaltswirksamen Entlastungseffekten von mindestens 60 Mio. € in einem Zeitraum von 10 Jahren beitragen (2012 bis 2021). Die haushaltswirksamen Entlastungseffekte werden in folgende Kategorien eingeteilt:
 - **Einmalige Ausgabenreduzierung:** Der mit einem Vorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt einmalig und hat nur in einem Haushaltsjahr eine Reduzierung des etatmäßigen Ausgabenvolumens zur Folge. Beispiel: Umsetzung einer einjährigen Wiederbesetzungssperre. Der haushaltswirksame Entlastungseffekt kann in diesem Fall nur für die Dauer der Wiederbesetzungssperre veranschlagt werden.
 - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung:** Der mit einem Vorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt nachhaltig. Für die zukünftigen Haushaltsjahre ist eine nachhaltige Reduzierung dadurch gegeben, weil dieser Betrag schon gar nicht mehr bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden muss. Beispiel: Dauerhafte Absenkung der Wassertemperatur in städtischen Schwimmbädern. Die hiermit verbundenen Energieeinsparungen haben zur Folge, dass bei den folgenden Etatberatungen von vornherein ein geringeres Ausgabenvolumen kalkuliert werden kann.
 - **Einmalige Einnahmenerhöhung:** Der mit einem Vorschlag verbundene haushaltswirksame Effekt entlastet den städtischen Haushalt durch eine einmalige Einnahmenerhöhung. Beispiel: Verkauf von Werbeartikeln zu einer einmalig stattfindenden Veranstaltung.
 - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung:** Der mit einem Vorschlag zur Aufgabenkritik verbundene haushaltswirksame Effekt begünstigt den städtischen Haushalt durch eine nachhaltige Einnahmenerhöhung. Beispiel: Gebührenerhöhung. Die hiermit verbundene

Einnahmenerhöhung trägt prinzipiell nicht nur für das Haushaltsjahr, in welchem die Gebührenerhöhung erstmalig umgesetzt wird, sondern auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren zu einer Erhöhung des Einnahmenvolumens im städtischen Haushalt bei.

- **Hinweis:** Die haushaltswirksamen Entlastungseffekte werden für die Haushaltsjahre 2011 bis 2021 ausgewiesen. Kann ein Vorschlag zur Aufgabenkritik erst im Laufe eines Haushaltsjahres umgesetzt werden, hat die KGSt eine anteilige Berechnung (überschlägig) des hiermit verbundenen haushaltswirksamen Entlastungseffektes vorgenommen.
- **Hinweis zu übergeordneten Vorschlägen zur Aufgabenkritik:**
 - **Zeile Referat:** In der obersten Zeile ist jeweils das den Vorschlag zur Aufgabenkritik betreffende Referat enthalten.
 - **Zeile Einschätzungen der:** In dieser Zeile, unterhalb des jeweiligen Vorschlages zur Aufgabenkritik, ist die Einschätzung der Interfraktionellen Arbeitsgruppe (IFAG) zu dem jeweiligen Vorschlag enthalten.
 - **Zeile Votum der KGSt:** In dieser Zeile, unterhalb der Einschätzung der IFAG, ist das Votum der KGSt zu dem jeweiligen Vorschlag zur Aufgabenkritik enthalten.

Referat 3 - Soziales, Jugend, Familie, Senioren

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
1	51.11 51.29		X	3/ 510	4	4550	<p><u>Hilfen zur Erziehung</u></p> <p>Der Unterabschnitt Hilfen zur Erziehung weist im Haushaltsplanentwurf 2011 auf der Ausgabeseite aus:</p> <p>a) Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen und Erstattung an örtliche Träger in Heimen: 14.120.092 €</p> <p>b) Andere Hilfen zur Erziehung: 11.909.047 €</p> <p>zu a)</p> <p>Dem Vorschlag zur Aufgabenkritik liegt eine Stärkung des Prinzips „Pflegefamilie“ statt „Heimunterbringung“ zugrunde. Die Anzahl der Pflegeeltern zur Reduzierung von Heimkosten sollte demnach angehoben werden.</p> <p>Dies spiegelt allein auch schon der Haushaltsplan wieder: Ausgaben für Heimunterbringungen von rund <u>14 Mio. €</u> stehen Ausgaben für Vollzeitpflege (Unterbringung in Pflegefamilien) von rund „nur“ <u>2 Mio. €</u> gegenüber.</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 467.090 €</p> <p>2013: 467.090 €</p> <p>2014: 467.090 €</p> <p>2015: 467.090 €</p> <p>2016: 467.090 €</p> <p>2017: 467.090 €</p> <p>2018: 467.090 €</p> <p>2019: 467.090 €</p> <p>2020: 467.090 €</p> <p>2021: 467.090 €</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Es sollte gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik auf einer Stelle im Bereich Pflegekinder eine verstärkte Akquise von Pflegefamilien sowie deren Betreuung erfolgen. Die hierfür erforderlichen Personalressourcen werden durch eine Verlagerung aus dem Heimkinderbereich kompensiert, da sich dort mit sinkender Fallzahl der Heimunterbringungen auch der Personalbedarf an sozialarbeiterischer Unterstützung reduziert. Zusätzliche Arbeitsplatzkosten, die sich ggf. vorübergehend (in den ersten Monaten nach Umsetzung) aus der Akquise von Pflegefamilien ergeben, wurden in diesem Vorschlag nicht gegengerechnet. Es wird angenommen, dass dauerhaft 10 zusätzliche Pflegefamilien gewonnen werden können und somit in diesem Umfang, eine Reduzierung von Heimausgaben erfolgen kann. Reduzierung Aufwendungen Heimkosten : 10 mal 12 Monate mal 3.800 € (Durchschnittswert der Heimkosten eines Platzes pro Monat)= 456.000 € Erhöhung Aufwendungen Pflegefamilien: 10 mal 12 Monate mal 900 € (Durchschnittswert der Kosten einer Unterbringung in einer Pflegefamilie pro Monat) = 108.000 € Damit ergibt sich eine jährliche haushaltswirksame Ausgabereduzierung von 348.000 € pro Jahr ab 2012.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Die zusätzliche Stelle im Pflegekinderbereich sollte durch eine Verlagerung einer Stelle aus dem Heimkinderbereich kompensiert werden. Mit sinkender Fallzahl der Heimunterbringungen sinkt auch der Personalbedarf an sozialarbeiterischer Unterstützung im Heimbereich. Die prognostizierten Zahlen müssen als erster Einstieg verstanden werden. Ein weiterer Ausbau sollte nach den ersten Erfahrungen in 2012 und 2013 in der Folgezeit realisiert werden. Zu b) Auch in dem Bereich der „Andere Hilfen zur Erziehung“ des Unterabschnittes sollte gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik das fortwährende Ziel der Kostenreduzierung durch den weiteren konsequenten Ausbau des Prinzips „ambulant vor stationär“ verfolgt werden. Eine pauschalisierte Kürzung dieser Ansätze um 1 % hätte eine haushaltswirksame Ausgabenreduzierung von 119.090 € ab 2012 zur Folge. Es wird nur von einer konservativ geschätzten einprozentigen Reduzierung ausgegangen, da die im Bereich der Hilfen zur Erziehung maßgebliche Kostenreduzierung „Pflegefamilie statt Heimunterbringung“ bereits unter a) angesetzt ist.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p><u>Ergebnis</u></p> <p>Maßnahme a) 348.000 € plus Maßnahme b) 119.090 € ergibt eine haushaltswirksame Ausgabereduzierung von 467.090 €</p> <p><u>Auswirkungen auf Zielgruppen</u></p> <p>Da stationäre Maßnahmen i. S. d. Kindes bzw. des Jugendlichen immer das letzte Mittel sind und eine hohe Belastung darstellen, ist eine Verschiebung der Fälle von stationären zu teilstationären und zu ambulanten Maßnahmen aus Sicht der Zielgruppe positiv und wünschenswert.</p> <p><u>Finanzielle Wechselwirkungen</u></p> <p>Die Gegenrechnung der steigenden Kosten für Pflegefamilien erfolgte bereits oben.</p>	
Einschätzungen aus der IFAG							<p>Seitens der KGSt wurde auf einen Rechenfehler hingewiesen. Der Rechenfehler zu der Maßnahme Nr. 1 wurde in dieser Dokumentation oben stehend korrigiert.</p> <p>Der Vorschlag wurde begrüßt. Die Schlussfolgerungen waren allerdings nicht nachvollziehbar. Zur Akquise und Betreuung von Pflegeeltern ist zwingend entsprechendes Personal erforderlich.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Bezüglich der Personalkosten sind 59.300 €, zusätzlich Sachkosten und Gemeinkosten in Höhe von insgesamt 19.072 € (= 78.372€ insgesamt) einzuplanen, so dass die Einsparung sich entsprechend reduziert. Eine Verlagerung einer Planstelle aus dem Sozialdienst ist (derzeit) nicht möglich. Sofern sich hierbei künftig weitere Effekte ergeben sollten, wird sicherlich eine personelle Verlagerung vom Sozialdienst zum Fachbereich Pflegekinder erfolgen, um diesen Bereich perspektivisch noch weiter zu stärken. Allgemeine Fallzahlensteigerungen im Bereich des Sozialdienstes sind allerdings bei diesen Überlegungen auch weiterhin zu berücksichtigen.	
				Votum der KGSt			<u>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</u> <ul style="list-style-type: none"> • Es sollte eine zusätzliche Stelle im Bereich Pflegekinder zur Reduzierung der Fallzahl der Heimunterbringungen eingerichtet werden. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass sich die Kosten zunächst erhöhen werden. Mittel- und langfristig zahlt sich die Investition aber aus, da die Heimunterbringung die teuerste Variante der Leistungserbringung in diesem Bereich ist. • Der Ansatz der „Anderen Hilfen zur Erziehung“ sollte pauschal um einen angemessenen Prozentsatz gekürzt werden. 	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
2	Ü.18	X		3/ 500	4	4001	<p><u>Streichung des Zuschusses zur Förderung der Sozialstationen</u></p> <p>Die Stadt Augsburg fördert die Sozialstationen durch Zuschüsse an die Träger der Wohlfahrtspflege. Dies ist eine gesetzliche Ermessensleistung – ambulante Pflege - nach dem SGB XI i.V.m. dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Die Zuwendungen werden in Form eines Vertrages gewährt. Dieser ist jährlich mit einer Frist von sechs Monaten kündbar.</p> <p>In 2010 wurden 25 Sozialstationen mit insgesamt 350.000 € gefördert (Mittelwert: 14.000 €/ Sozialstation).</p> <p>Annahme: Der Zuschussbetrag wird in Jahresschritten bis zu seiner vollständigen Streichung reduziert.</p> <p>2013: Reduzierung des Zuschusses um 70.000 € 2014: Reduzierung des Zuschusses um 70.000 € 2015: Reduzierung des Zuschusses um 70.000 € 2016: Reduzierung des Zuschusses um 70.000 € 2017: Reduzierung des Zuschusses um 70.000 €</p>	<p>2011:</p> <p>2012:</p> <p>2013: 70.000 €</p> <p>2014: 140.000 €</p> <p>2015: 210.000 €</p> <p>2016: 280.000 €</p> <p>2017: 350.000 €</p> <p>2018: 350.000 €</p> <p>2019: 350.000 €</p> <p>2020: 350.000 €</p> <p>2021: 350.000 €</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p><u>Auswirkungen auf Zielgruppen:</u></p> <p>Leistungsabnehmer sind pflegebedürftige Menschen. Ambulante Pflegedienste werden von den jeweiligen Krankenkassen oder der Pflegekasse oder dem Träger der Sozialhilfe (z.B. im Rahmen der Hilfe zur Pflege) bezahlt und finanziert.</p> <p>Betrachtet man die Höhe des einzelnen Zuschussbetrages gemessen an dem Gesamtumsatz der Sozialstationen, so ist dieser gering. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Zuschussstreichung keine Sozialstation schließt. Dazu bedarf es eines Konzeptes und eines stufenweisen Herunterfahrens der Zuschüsse in Würdigung der unterschiedlichen Größen, Inanspruchnahmen und Lagen der einzelnen Sozialstationen.</p>	
Einschätzungen aus der IFAG							<p>Möglich wäre auch eine sofortige Streichung des Zuschusses.</p> <p>Rein formal ist das eine nach dem Rahmen des Haushaltes freiwillige Aufgabe. Die Kommune hätte daher die Möglichkeit auszusteiern. In Stufen ist eine Reduzierung denkbar. Zu berücksichtigen ist, dass der relativ geringe Zuschussbetrag pro Sozialstation allerdings oft der Betrag ist, den die Sozialstation „zum Überleben“ benötigt. Die Gesamtsumme von 14.000 € ist z.B. bei einem Umsatz von 2 Mio. € pro Sozialstation natürlich gering, aber für die Durchführung des Betriebs ist jeder € wichtig. Inwiefern durch die Reduzierung des Zuschusses die Existenz der Sozialstation in Frage gestellt wird, kann nicht dargestellt werden.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Es muss eine verstärkte Anerkennung und Kostenübernahme durch die Krankenkassen erfolgen. Seit 3 Jahren erfolgte seitens der Krankenkassen keine Steigerung mehr. Im bayerischen Städtetag findet derzeit eine entsprechende Initiative statt. Es sollte eine bayernweite Stufenreduzierung vorgenommen werden, um die Verhandlungsposition gegenüber den Krankenkassen zu stärken. Daher sollte eine koordinierte Aktion über den Städtetag erfolgen.</p> <p>Die Maßnahme sollte erst umgesetzt, die Zuschüsse erst reduziert werden, wenn die Krankenkassen im Gegenzug die Übernahme von Pflegekosten steigern. Der Zeitpunkt ist noch ungewiss.</p> <p>Eine vollständige und sofortige Streichung wäre zudem negativ, da sich Sozialstationen auch aus Privatspenden finanzieren. Dies wäre ein schwieriges Signal seitens der Stadt.</p>	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Die Haushaltssituation der Stadt Augsburg lässt es nicht zu, ohne Festlegung von strategischen Zielen große Bereiche des Handelns der Stadt aus den aufgabenkritischen Überlegungen auszublenden.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung zur Angemessenheit der Höhe einer Reduzierung der Zuschüsse abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
3	Ü.18	X		3/ 510	4	4699	<p><u>Reduzierung des Zuschusses an den Stadtjugendring</u></p> <p>Der Stadtjugendring ist nach dem Bayerischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (BayKJHG) die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Augsburg. Als deren "Anwalt" nimmt er Einfluss auf die öffentliche und politische Meinungsbildung: durch Beteiligung an der Bauleitplanung, Sitz und Stimme im Jugendhilfeausschuss des Stadtrates, Beteiligung an der Jugendhilfeplanung, politische Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit. Der Stadtjugendring ist Träger der offenen Jugendarbeit und der Jugendinformation in Augsburg. Außerdem hat er einen eigenen Verbandsbetreuer für seine mehr als 30 Mitgliedsverbände. Als Träger der offenen Jugendarbeit unterhält er acht Jugendhäuser, eine Freizeitsportanlage und einen Sport- und Spieletreff.</p> <p>Entsprechend des Vertrages zwischen der Stadt Augsburg und dem Stadtjugendring leistet die Stadt Augsburg einen Zuschuss zu den Personalkosten und den Sach- und Betriebskosten des Stadtjugendrings. Dieser Zuschuss kann von Jahr zu Jahr variieren und umfasst im Jahr 2011 folgende Beträge:</p> <p>Personalkosten 1.959.881 € Sach- und Betriebsausgaben 314.375 € Gesamtzuschuss 2.274.256 €</p>	2011: 2012: 202.921 € 2013: 202.921 € 2014: 202.921 € 2015: 202.921 € 2016: 202.921 € 2017: 202.921 € 2018: 202.921 € 2019: 202.921 € 2020: 202.921 € 2021: 202.921 €

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3																																			
1	2	3	4	5 - 7			8	9																											
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung																											
				Ref./ Amt	EP	UA																													
							Aus der Gesamtförderung heraus werden folgende Punkte identifiziert*, die gemäß einem Vorschlag zur Aufgabenkritik reduziert werden könnten : *Quelle/Angaben: „Stellenzuordnung Stadtjugendring Augsburg 2009 mit Kostenaufwand“ vom 17.11.10 und § 5 „Personal“ des Vertrages																												
							<table border="1"> <thead> <tr> <th>N°</th> <th>Position</th> <th>Reduzierungsbetrag €/ Jahr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Nicht vertragsgemäße Personalkosten □</td> </tr> <tr> <td>1.</td> <td>Auszubildender EDV + Technik in der Verwaltung</td> <td>11.513</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Auszubildender Verwaltung</td> <td>13.017</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Sportkoordination</td> <td>70.709</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anderweitige Einsparvorschläge</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Die Projektabteilung besteht aus einer 1,0 VZÄ Projektleitung und einer 0,5 VZÄ Projekt-Assistenz. Die Projektassistenten-Stelle sollte reduziert werden.</td> <td>28.951</td> </tr> <tr> <td>5.</td> <td>Verbandskoordination: Die Verbandskoordination ist Aufgabe des Stadtjugendringes nach § 2 Punkt 6 des Vertrages mit der Stadt Augsburg. Es wird ein jährlicher Etat an Fördermitteln i.H.v. 68.900 € verwaltet, der an die 37 Jugendorganisationen des Stadtjugendringes ausgeschüttet wird. Fraglich ist, ob hierzu eine 1,0 VZÄ Verbandskoordination Vollzeitstelle erforderlich ist. Die Stelle sollte um 0,5 VZÄ reduziert werden.</td> <td>31.863</td> </tr> <tr> <td>6.</td> <td>Verwaltung (Buchhaltung, Personalverwaltung, EDV): Fraglich ist, ob für 43 Beschäftigte inkl. 2 Auszubildenden 2 VZÄ Buchhalter-Stellen und eine 0,7 VZÄ Personalverwaltungsstelle erforderlich sind. Zudem wird für die EDV-Betreuung von 40 PC-Arbeitsplätzen eine 1,0</td> <td>170.163</td> </tr> </tbody> </table>	N°	Position	Reduzierungsbetrag €/ Jahr	Nicht vertragsgemäße Personalkosten □			1.	Auszubildender EDV + Technik in der Verwaltung	11.513	2.	Auszubildender Verwaltung	13.017	3.	Sportkoordination	70.709	Anderweitige Einsparvorschläge			4.	Die Projektabteilung besteht aus einer 1,0 VZÄ Projektleitung und einer 0,5 VZÄ Projekt-Assistenz. Die Projektassistenten-Stelle sollte reduziert werden.	28.951	5.	Verbandskoordination: Die Verbandskoordination ist Aufgabe des Stadtjugendringes nach § 2 Punkt 6 des Vertrages mit der Stadt Augsburg. Es wird ein jährlicher Etat an Fördermitteln i.H.v. 68.900 € verwaltet, der an die 37 Jugendorganisationen des Stadtjugendringes ausgeschüttet wird. Fraglich ist, ob hierzu eine 1,0 VZÄ Verbandskoordination Vollzeitstelle erforderlich ist. Die Stelle sollte um 0,5 VZÄ reduziert werden.	31.863	6.	Verwaltung (Buchhaltung, Personalverwaltung, EDV): Fraglich ist, ob für 43 Beschäftigte inkl. 2 Auszubildenden 2 VZÄ Buchhalter-Stellen und eine 0,7 VZÄ Personalverwaltungsstelle erforderlich sind. Zudem wird für die EDV-Betreuung von 40 PC-Arbeitsplätzen eine 1,0	170.163	
N°	Position	Reduzierungsbetrag €/ Jahr																																	
Nicht vertragsgemäße Personalkosten □																																			
1.	Auszubildender EDV + Technik in der Verwaltung	11.513																																	
2.	Auszubildender Verwaltung	13.017																																	
3.	Sportkoordination	70.709																																	
Anderweitige Einsparvorschläge																																			
4.	Die Projektabteilung besteht aus einer 1,0 VZÄ Projektleitung und einer 0,5 VZÄ Projekt-Assistenz. Die Projektassistenten-Stelle sollte reduziert werden.	28.951																																	
5.	Verbandskoordination: Die Verbandskoordination ist Aufgabe des Stadtjugendringes nach § 2 Punkt 6 des Vertrages mit der Stadt Augsburg. Es wird ein jährlicher Etat an Fördermitteln i.H.v. 68.900 € verwaltet, der an die 37 Jugendorganisationen des Stadtjugendringes ausgeschüttet wird. Fraglich ist, ob hierzu eine 1,0 VZÄ Verbandskoordination Vollzeitstelle erforderlich ist. Die Stelle sollte um 0,5 VZÄ reduziert werden.	31.863																																	
6.	Verwaltung (Buchhaltung, Personalverwaltung, EDV): Fraglich ist, ob für 43 Beschäftigte inkl. 2 Auszubildenden 2 VZÄ Buchhalter-Stellen und eine 0,7 VZÄ Personalverwaltungsstelle erforderlich sind. Zudem wird für die EDV-Betreuung von 40 PC-Arbeitsplätzen eine 1,0	170.163																																	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							VZÄ vorgehalten. Es wird vorgeschlagen, die Wahrnehmung dieser internen Dienstleistungen – Buchhaltung, Personalverwaltung, EDV - im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den entsprechenden Ämtern der Stadtverwaltung Augsburg zur Erledigung zu übertragen. In den internen Serviceeinheiten der Stadtverwaltung Augsburg sind breite und fundierte Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse, Spezialisierungen, verbesserte Vertretungsmöglichkeiten, besseres Wissensmanagement, kürzere Kommunikationswege und bessere Auslastung vorhanden, die deutliche Synergieeffekte zeitigen werden. Ebenso werden Skalierungseffekte eintreten. Von einem deutlich effektiveren Fallschlüssel ist auszugehen. Summe 328.216	
							Da zur Umsetzung der Einsparpotenziale weitere Prüfungen und Untersuchungen notwendig sind (siehe unten) und zudem Aufgaben im Bereich Finanzbuchhaltung und Zahlbarmachung von Bezügen im Personalwesen am besten zum Wechsel eines Rechnungsjahres umgestellt werden können, sollte eine organisatorische Veränderung und die damit verbundene Reduzierung der Einsparvorschläge zum Jahr 2012 erfolgen.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Da im Prozess der Aufgabenkritik betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden, wird für die Realisierung dieses Vorschlages zur Aufgabenkritik auf die Personalfuktuation in der gesamten Stadtverwaltung verwiesen (siehe Anlage 2). Allerdings wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen Stadt und Stadtjugendring Augsburg das Anstellungsverhältnis des Personales zum Stadtjugendring besteht.</p> <p><u>Finanzielle Wechselwirkungen</u></p> <p>Durch die Übernahme der Aufgaben im Bereich Buchhaltung, Personalwesen, IT entstehen neue Aufwände in den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung.</p> <p>Konservativ geschätzt wird davon ausgegangen, dass ein Effizienzpotenzial von mindestens 50 % zu erzielen ist. Eine genauere Berechnung müsste noch vorgenommen werden.</p> <p>Bei einem derzeitigen Bestand von 3,7 VZÄ im Stadtjugendring für diese Aufgaben wird ein geschätzter Bedarf von 1,85 VZÄ in den Ämtern der Stadtverwaltung entstehen.</p> <p>Bruttopersonalkosten: 1,85 mal 47.109 € = 87.151 €</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3																	
1	2	3	4	5 - 7			8	9									
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung									
				Ref./ Amt	EP	UA											
							<p>Sachkosten der Arbeitsplätze: 1,75 VZÄ entspricht 2 Arbeitsplätzen; daher 2 mal 9.650 € = 19.300 €</p> <p>Gemeinkosten: 2 Arbeitsplätze mal 9.422 € = 18.844 €</p> <p><u>Im Ergebnis entstehen in der Stadtverwaltung Augsburg 125.295 € jährliche Mehrkosten.</u> Bei dem Vergleich mit den derzeitigen tatsächlichen Personalaufwendungen des Stadtjugendringes (siehe tabellarische Übersicht oben) ist zu beachten, dass dort keine Sachkosten der Arbeitsplätze und keine Gemeinkosten angesetzt sind.</p> <p>Diese Mehrkosten müssen gegengerechnet werden:</p> <table border="1" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">328.216 €</td> <td>haushaltswirksame Ausgabenreduzierung im Stadtjugendring</td> </tr> <tr> <td>minus</td> <td style="text-align: right;">123.881 €</td> <td>Mehrkosten in der Stadtverwaltung</td> </tr> <tr> <td>im Ergebnis:</td> <td style="text-align: right;">202.921 €</td> <td>tatsächliche haushaltswirksame Ausgabenreduzierung</td> </tr> </table> <p><u>Auswirkungen für Zielgruppen</u></p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass keine negativen Auswirkungen für die Zielgruppe der Jugendlichen entstehen.</p>		328.216 €	haushaltswirksame Ausgabenreduzierung im Stadtjugendring	minus	123.881 €	Mehrkosten in der Stadtverwaltung	im Ergebnis:	202.921 €	tatsächliche haushaltswirksame Ausgabenreduzierung	
	328.216 €	haushaltswirksame Ausgabenreduzierung im Stadtjugendring															
minus	123.881 €	Mehrkosten in der Stadtverwaltung															
im Ergebnis:	202.921 €	tatsächliche haushaltswirksame Ausgabenreduzierung															

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Die Aufgaben Projektassistenz, Buchhaltung, Personalwesen und IT sind keine unmittelbaren Angebote für die Jugendlichen. Die Fördermittel für die Verbände werden durch diesen Vorschlag nicht angetastet. Das konkrete Leistungsspektrum der „Sportkoordination“ – nicht Bestandteil des Zuschussvertrages! – konnte in der Kürze der Zeit nicht im Detail überprüft werden. Ggf. müssen Vorschläge erarbeitet werden, ob die Sportkoordination vom Sport- und Bäderamt, den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit oder einem anderen Verband des Jugendsportes übernommen werden kann. Hinweis: Inwiefern mangels vertraglicher Grundlage die öffentlichen Zuschüsse für die Sportkoordination sofort einzustellen sind und ggf. gewährte Zuschüsse gar zurückzufordern sind, konnte in der Kürze der Zeit juristisch nicht geprüft werden. Der Stadtjugendring wird wahrscheinlich keine zwei Ausbildungsplätze mehr vorhalten.	
Einschätzungen aus der IFAG							Im Prinzip muss jeder Zuschuss zur Diskussion stehen. Das politische Signal sollte aber berücksichtigt werden. Ob die Einsparungen generiert werden können, muss durch eine Organisationsuntersuchung geklärt werden. Es werden im Vorschlag derzeit nicht die Leistungen für die Jugendlichen, sondern Verwaltungsaufgaben reduziert. Dagegen gibt es grundsätzlich keine Einwände. Die Vorschläge sind zudem nicht neu.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Die Umsetzung wird mit Konflikten verbunden sein, ist aber nicht unmöglich. Die politische Mobilisierungsfähigkeit des Trägers ist sehr hoch, daher ist eine breite politische Unterstützung erforderlich.	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Zum 01.01.2012 sollten sowohl die beschriebenen nicht vertragsgemäßen Personalkosten reduziert und die anderweitigen Einsparvorschläge umgesetzt werden. Es wird empfohlen, zur Vorbereitung der Umsetzung mit einer Organisationsuntersuchung die Sachlage weiter zu verifizieren und zudem ein Kommunikationskonzept für die Vermittlung in der Öffentlichkeit zu skizzieren.</p> <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung der Zuschussgewährung mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
4	Ü.60	X		3/ 500	4	4001	<p>Standardreduzierung von Beratungsleistungen für Senioren</p> <p>Die Stadtverwaltung Augsburg hält für Senioren eine Kontaktstelle für Wohnraumanpassung (0,2 VZÄ), eine Seniorenbetreuung für Gruppenarbeit, Erholung, Projektarbeit (0,2 VZÄ), eine Schnittstelle zum Kreativzentrum (0,2 VZÄ) und eine Beratung zur Heimaufnahme/ Pflegeberatung (2,0 VZÄ) vor. Diese Leistungen sind freiwillige Aufgaben und könnten eingestellt werden.</p> <p>Bruttopersonalkosten: 2,6 mal 47.109 € = 122.483 €</p> <p>Sachkosten der Arbeitsplätze: 2,6 VZÄ entspricht 3 Arbeitsplätzen (3 mal 9.650 €) = 28.950 €</p> <p>Gemeinkosten: 3 Arbeitsplätze mal 9.422 € = 28.266 €</p> <p>In diesem Kontext werden zudem rund 20.000 € freiwillige Leistungen für Seniorenarbeit (Weihnachtskonzerte, Freizeitangebote, Ausflüge, Plärrerbesuche, usw.) bereitgestellt, auf die gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik künftig verzichtet werden sollten.</p> <p>Die Standardreduzierung und der Verzicht auf die sonstigen freiwilligen Leistungen führt zu einem haushaltswirksamen Entlastungseffekt i.H.v. insgesamt 199.699 €.</p>	<p>2011: 99.850 €</p> <p>2012: 199.699 €</p> <p>2013: 199.699 €</p> <p>2014: 199.699 €</p> <p>2015: 199.699 €</p> <p>2016: 199.699 €</p> <p>2017: 199.699 €</p> <p>2018: 199.699 €</p> <p>2019: 199.699 €</p> <p>2020: 199.699 €</p> <p>2021: 199.699 €</p>

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Als freiwillige Aufgabe könnte eine Einstellung zum 01.07.11 beschlossen und umgesetzt werden. Für das Jahr 2011 ist dementsprechend ein anteiliger Betrag von 99.850 € anzusetzen. Da im Prozess der Aufgabenkritik betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden, wird für die Realisierung dieses Vorschlages zur Aufgabenkritik auf die Personalfluktuatoin in der gesamten Stadtverwaltung verwiesen (siehe Anlage 2). <u>Auswirkungen auf Zielgruppen</u> Die freiwilligen Leistungen Wohnraumanpassung, Seniorenbetreuung für Gruppenarbeit, Erholung, Projektarbeit und die Schnittstelle zum Kreativzentrum entfallen entsprechend für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Zu berücksichtigen ist, dass in der Stadt Augsburg 12 Seniorenfachberatungsstellen (in Trägerschaft diverser Träger von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen, bezuschusst mit 520.000 € jährlich von der Stadt Augsburg) existieren. Sie sind eingebunden in Sozialzentren oder Sozialstationen. Ihre Aufgabe ist es, Senioren zu beraten und Hilfen zu vermitteln. Auf Wunsch machen die Fachberater/innen auch Hausbesuche. Eine Übernahme der Beratungsleistungen Heimaufnahmeberatung und Pflegeberatung von den Seniorenfachberatungsstellen könnte geprüft werden.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Einschätzungen aus der IFAG							Die Maßnahme „reizt“ auf der Umsetzungsseite, da die hier zur Kürzung vorgeschlagenen VZÄ für den Pflegestützpunkt vorgesehen waren. Es ist zu überlegen, ob bei einem Beschluss, den Pflegestützpunkt nicht einzuführen, die Pflegeberatung beibehalten werden sollte. Es gibt einen formellen Beschluss für die Einführung des Pflegestützpunktes. Durch die Zurücknahme dieses Beschlusses könnten keine Personalkosten eingespart werden. Zu berücksichtigen sind z. B. auch Einnahmen durch die Vermietung von Räumen i.H.v. 4.000 €, die verloren gingen. Über einzelne Zuschüsse im Rahmen dieser Maßnahme kann diskutiert werden. Zu berücksichtigen ist auch der Wirkungsbeitrag für das Kreativzentrum und mithin zum Ehrenamt.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</u> Vor Umsetzung dieses Vorschlages sollte seitens des zuständigen Amtes dargelegt werden, in welchen Bereichen bei einer Reduzierung des Zuschusses die geringsten negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Insofern ist es erforderlich, eine detaillierte Konsequenzen-Analyse zu erarbeiten, auf deren Basis dann die Entscheidungen u. a. getroffen werden können.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<ul style="list-style-type: none"> Die freiwilligen Aufgaben Kontaktstelle für Wohnraumanpassung (0,2 VZÄ), Seniorenbetreuung für Gruppenarbeit, Erholung, Projektarbeit (0,2 VZÄ), die Schnittstelle zum Kreativzentrum (0,2 VZÄ) und die Beratung zur Heimaufnahme/ Pflegeberatung (2,0 VZÄ) sollten vorrangig kritisch betrachtet werden. Es wird empfohlen, die Vorteile bei Einführung eines Pflegestützpunktes und die damit verbundenen haushaltswirksamen Belastungen noch einmal zu beschreiben und abzuwägen. Die freiwilligen Leistungen für Seniorenarbeit sollten reduziert werden. <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3																				
1	2	3	4	5 - 7			8	9												
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung												
				Ref./ Amt	EP	UA														
5	51	X		3/ 505	4	4321	<p><u>Zuschussreduzierung Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg</u></p> <p>Die Stadt Augsburg unterhält einen Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“.</p> <p>Der Eigenbetrieb Altenhilfe arbeitet nicht kostendeckend und es wird daher aus dem Verwaltungshaushalt ein Zuschuss geleistet.</p> <p>Folgender Zuschussbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2011 enthalten:</p> <table border="1"> <tr> <td>1.</td> <td>Zuschuss zum Defizitausgleich</td> <td>988.464 €</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Zuschuss Ausbildungsplatzkosten für fünf Auszubildende</td> <td>78.335 €</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Zuschuss für Verwaltungskosten</td> <td>1.406.118 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Summe</td> <td>2.472.917 €</td> </tr> </table> <p>Als Beitrag zur Aufgabenkritik und zur Haushaltskonsolidierung ist der Zuschussbedarf von rund 2.500.0000 € zu senken.</p> <p>Hierzu werden drei Möglichkeiten angeführt:</p> <p>Möglichkeit 1:</p> <p>Eine Möglichkeit bestünde darin, den Zuschussbetrag in Jahresschritten auf „0“ zu reduzieren:</p>	1.	Zuschuss zum Defizitausgleich	988.464 €	2.	Zuschuss Ausbildungsplatzkosten für fünf Auszubildende	78.335 €	3.	Zuschuss für Verwaltungskosten	1.406.118 €	Summe		2.472.917 €	<p>2011: 62.500</p> <p>2012: 125.000</p> <p>2013: 125.000</p> <p>2014: 125.000</p> <p>2015: 125.000</p> <p>2016: 125.000</p> <p>2017: 125.000</p> <p>2018: 125.000</p> <p>2019: 125.000</p> <p>2020: 125.000</p> <p>2021: 125.000</p>
1.	Zuschuss zum Defizitausgleich	988.464 €																		
2.	Zuschuss Ausbildungsplatzkosten für fünf Auszubildende	78.335 €																		
3.	Zuschuss für Verwaltungskosten	1.406.118 €																		
Summe		2.472.917 €																		

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							2011: Reduzierung des Zuschusses um 250.000 € 2012: Reduzierung des Zuschusses um 500.000 € 2013: Reduzierung des Zuschusses um 500.000 € 2014: Reduzierung des Zuschusses um 500.000 € 2015: Reduzierung des Zuschusses um 500.000 € 2016: Reduzierung des Zuschusses um 250.000 € Möglichkeit 2: Der Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg wird in seiner Rechtsform geändert und privatisiert. Der Zuschussbedarf entfällt vollständig im Rahmen und zum Zeitpunkt der Veräußerung. Möglichkeit 3: Darüber besteht auch noch die Möglichkeit einer pauschalen Kürzung des Zuschusses. Eine pauschale Kürzung um 5 % würde zu folgenden haushaltswirksamen Entlastungseffekten führen: <ul style="list-style-type: none"> • Jahr 2011: gerechnet ab 01.07.2011: 62.500 € • Jahr 2012 und Folgejahre: 125.000 € Der haushaltswirksame Entlastungseffekt, der sich durch eine pauschale Kürzung um 5 % ergibt, wurde im Sinne einer konservativen Schätzung ausgewiesen.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<u>Auswirkungen auf Zielgruppen</u> Der Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg muss den geminderten Zuschuss kompensieren. Dies kann Auswirkungen auf die Leistungen für die Bewohner der Altenheime haben.	
Einschätzungen aus der IFAG							Das Problem beim Eigenbetrieb Altenhilfe sind nicht die laufenden Zuschüsse, sondern die Defizitabdeckungen, die übernommen werden (derzeit 1,4 Mio. € pro Jahr, in anderen Jahren bis zu 6 Mio. €). Betrachtet man die Gemeinkostenumlage, müssten 3,3 Mio. € gezahlt werden. Problem bei einer Auslagerung ist, dass das Defizit auf die Stadt zurückfällt. Die aufgelaufene Fehlbedarfsabdeckung beträgt zurzeit 23 Mio. € Es ist eine Strukturveränderung herbeizuführen. Eine GmbH-Lösung sollte geprüft werden. Der Eigenbetrieb wird als hohes finanzielles Risiko bewertet. Allerdings führt die Betriebsformänderung per se zu keiner Verbesserung, da man weiterhin im TVöD bleibt. Bei Rechtsformänderungen ist auch der Wille des Personales maßgeblich, welches allerdings überwiegend bei der Stadt bleiben wolle. Die günstigste Betriebsform der Altenhilfe ist für den Eigenbetrieb Altenhilfe selbst die derzeitige Form, da auch bei nicht wirtschaftlichen Arbeiten das Defizit immer ausgeglichen wird.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Eine strukturelle Änderung ist auch notwendig, da die Stadt das Defizit des Altenheimes der Sparkasse i.H.v. 500.000 – 800.000 € pro Jahr übernimmt.</p> <p>Es wird auch erörtert, ob die Stadt überhaupt für den Betrieb von Altenheimen zuständig ist. Ist es Aufgabe der Stadt, in Konkurrenz zu den privaten Anbietern zu stehen? Eine schrittweise Reduzierung von rund 3 auf 1 Mio. € sollte vorgenommen werden, wobei wohl rund 1 Mio. € Zuschussbedarf immer bei der Stadt verbleiben werden.</p> <p>Bei Möglichkeit 2 sollte darauf hingewiesen werden, dass das Problem bei einer GmbH-Gründung das Auffangen aller Altschulden durch die Stadt ist.</p> <p>Eine GmbH Lösung ermöglicht jedoch eine bessere betriebswirtschaftliche Reaktionsmöglichkeit und Steuerung. Es könnte möglich sein, eine GmbH als „Mantelbetrieb“ aufrechtzuhalten, die Stadt sich aber im gleichen Zug bereit erklärt, die Altschulden zu übernehmen.</p> <p>Derzeit arbeiten 600 VZÄ im Eigenbetrieb. Wenn diese nicht in einer GmbH arbeiten wollen, dann bleibt es bei der derzeitigen Lösung.</p> <p>Derzeit läuft schon ein Prüfungsauftrag zur Rechtsform, der erhebliche Auswirkungen haben wird.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Votum der KGSt				<p><u>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Die Diskussion in der IFAG hat gezeigt, dass nicht nur der Zuschussbedarf des Eigenbetriebes Altenhilfe, sondern vielmehr die Defizitabdeckung eine – im Vergleich zu den haushaltswirksamen Entlastungseffekten anderer Vorschläge – nennenswerte Belastung darstellt. Es wird empfohlen, dass die Stadt Augsburg die freiwillige Aufgabe des Betriebes von Altenheimen einstellt und im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu einer kurzfristigen Umsetzung kommt.</p> <p>Die in der Sitzung der IFAG dargelegten Einschätzungen sind bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.</p> <p>Hinsichtlich des Zuschusses gilt, dass auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen, keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden kann. Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
6	51.4 1	X		3/ 510	4	4602	<p><u>Reduzierung der Anzahl von Jugendzentren</u> Die Stadt Augsburg hält über den Stadtjugendring acht Jugendeinrichtungen vor.</p> <p>Der UA 4602 „Jugendfreizeiteinrichtungen“ weist im Haushaltsplanentwurf 2011 einen Zuschussbedarf von 79.645 € für bauliche Unterhaltung und Grundbesitzabgaben aus.</p> <p>Auf die finanziellen Wechselwirkungen über den Vertrag der Stadt Augsburg mit dem Jugendring zur Erstattung der Personalkosten für das pädagogische Personal in den Jugendzentren wird hingewiesen.</p> <p>Dem Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, dass eine Einrichtung reduziert werden kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Zuschussbedarfes im UA 4602 für die Gebäudeunterhaltung um 1/8 = 9.955 € • Reduzierung um eine Jugendsozialarbeiterstelle (Bruttopersonalkosten: 1 mal 47.109 € = 47.109 € zzgl. der Sachkosten des Arbeitsplatzes: 1 mal 9.650 € = 9.650 € zzgl. der Gemeinkosten (20 % BPK): 47.109 € mal 20 % = 9.421 €) = 66.180 € <p>Mit der Schließung eines Jugendzentrums ließen sich mithin rund 76.135 € nachhaltige Ausgabereduzierung als haushaltswirksamer Entlastungseffekt generieren.</p>	2011: 2012: 76.135 € 2013: 76.135 € 2014: 76.135 € 2015: 76.135 € 2016: 76.135 € 2017: 76.135 € 2018: 76.135 € 2019: 76.135 € 2020: 76.135 € 2021: 76.135 €

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Da im Prozess der Aufgabenkritik betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden, wird für die Realisierung dieses Vorschlages zur Aufgabenkritik auf die Personalfluktuatoin in der gesamten Stadtverwaltung verwiesen (Anlage). <u>Finanzielle Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> noch zu prüfen <u>Auswirkungen auf die Zielgruppe</u> noch zu prüfen Hinweis: Zurzeit läuft eine Untersuchung der Einrichtungen für die Jugendarbeit.	
Einschätzungen aus der IFAG							Es wurde eine Studie des Prognos-Instituts zitiert, nach welcher die Stadt Augsburg beim Verhältnis von sozialpädagogischen Betreuungskräften zu Jugendlichen im Jahr 2007 den letzten Platz bei einem Vergleich von 40 Kommunen innehatte. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Personal in den Jugendzentren nicht Personal der Stadt sondern des Stadtjugendrings ist. Hier werden Erbbauzinsen einbehalten.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Votum der KGSt				<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Die KGSt empfiehlt, insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit dem Prinzip einer präventiven Aufgabenwahrnehmung Vorrang zu gewähren, um spätere höhere soziale Folgekosten zu vermeiden.</p> <p>Dennoch sollten die Jugendzentren einer näheren Untersuchung unterzogen werden. Dabei sollte die Anzahl der Jugendzentren vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung geprüft werden. Werte aus einem Benchmark mit vergleichbaren anderen Kommunen können herangezogen werden, sollten jedoch nicht entscheidungsleitend sein. Auch der Betrieb und die Unterhaltung von Jugendzentren muss in Augsburg vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation betrachtet werden.</p> <p>Des Weiteren sollte auch der Wirkungsbeitrag der Jugendzentren geprüft werden und eine Kosten-Nutzen-Analyse auch im Vergleich zu anderen Formen der sozialpädagogischen Arbeit (z. B. Schulsozialarbeit) vorgenommen werden.</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
7	Ü.18	X		3/ 500	4	4701	<p><u>Streichung des Trägeranteil-Zuschusses für die Schwangerenberatung ProFamilia</u></p> <p>Die Förderung der Schwangerenberatung ist eine institutionelle Förderung auf Basis verschiedener dem Freistaat Bayern gegenüber nachzuweisender Parameter (Personal, etc.). Pro Familia stellt hierzu jährlich einen Antrag bei der Regierung von Schwaben. Jedes Jahr setzt die Regierung von Schwaben die finanzielle Aufteilung (Träger selber, Stadt Augsburg und Freistaat Bayern) neu fest. Die Gesamtfinanzierung ergibt sich dann aus dem Trägeranteil, dem kommunalen Anteil (Haushaltsjahr 2010: 116.000 Euro, Haushaltsjahr 2011: geplant 113.680 Euro vor Festsetzung) und dem staatlichen Anteil. Der kommunale Anteil der Stadt Augsburg und der staatliche Anteil sind dabei Förderungen gesetzlicher Aufgaben.</p> <p>Allerdings übernimmt die Stadt Augsburg <u>zusätzlich</u> 66% des Trägeranteils von Pro Familia. Dies ist eine rein freiwillige Zuschussung. Grundsätzlich ist der Trägeranteil vom Träger selbst zu finanzieren. Andere Schwangerenberatungsstellen (z.B. SkF, Donum Vitae, etc.) werden weder gesetzlich noch freiwillig gefördert. Insoweit handelt es sich auch um eine wettbewerbsverzerrende Zuschussung. Der Trägeranteil ist von Pro Familia aufzubringen und soll nicht mehr zu 66% von der Stadt Augsburg übernommen werden. Unter Berücksichtigung einer Vorbereitungszeit für ProFamilia auf den Wegfall des Trägeranteil-Zuschusses soll der Zuschuss gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik zum Haushaltsjahr 2012 entfallen.</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 20.850 €</p> <p>2013: 20.850 €</p> <p>2014: 20.850 €</p> <p>2015: 20.850 €</p> <p>2016: 20.850 €</p> <p>2017: 20.850 €</p> <p>2018: 20.850 €</p> <p>2019: 20.850 €</p> <p>2020: 20.850 €</p> <p>2021: 20.850 €</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<u>Auswirkungen auf Zielgruppen:</u> Die Förderung von ProFamilia in ihren gesetzlichen Aufgaben der Schwangerschaftskonfliktberatung durch die Stadt Augsburg und die Regierung von Schwaben wird hierdurch nicht tangiert.	
Einschätzungen aus der IFAG							Problem ist, ob bei einer Zuschusskürzung die Existenz von ProFamilia dann in Frage gestellt ist. ProFamilia ist neben der Beratung im Gesundheitsamt die einzige überkonfessionelle Beratungsstelle. Wenn der Zuschuss reduziert wird, kann der Standard der Beratung durch ProFamilia ggf. nicht mehr beibehalten werden. Warum sollen die anderen Träger ihre Einrichtungen allerdings selber tragen können, Pro familia aber nicht? ProFamilia bietet allerdings auch Sexualberatung an. Argumentiert wird auch, dass die Träger den Standard nicht reduzieren können, da er gesetzlich festgelegt ist. Bei einer Stellenreduzierung würde auch der Zuschussanspruch durch andere entfallen. Die Aufgaben der Schwangerenberatungsstelle wären bei Streichung des Zuschusses in Gefahr. ProFamilia müsste dann jährlich 32.000 € an Eigenfinanzierung leisten können. Das wäre schwierig. Gegenüber den anderen Trägern ist dies natürlich nicht gerecht. Über die Situation einer Wettbewerbsverzerrung wird diskutiert.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Der Begriff „Wettbewerbsverzerrung“ könnte nicht angemessen, da die anderen Träger Finanzierungszuschüsse quasi durch die Kirchen und die Kirchensteuer erhalten. Beratung ist auch eine gesetzliche Aufgabe. Eine Reduzierung in Schritten, z.B. um 50%, um 33% könnte mit höchster Vorsicht angedacht werden.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u> Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung zur Höhe der Reduzierung abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht. Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
8	Ü.18	X		3/ 500	4	4701	<p><u>Streichung des Zuschusses für Menschen mit Handicap (Behindertenarbeit)</u></p> <p>Die Förderung der Behindertenarbeit (Eingliederungshilfe nach Kapitel 6 SGB XII, etc.) ist seit 01.01.2008 vollumfänglich auf den Bezirk Schwaben übergegangen. Die Stadt Augsburg fördert die Behindertenarbeit zurzeit mit noch 20.000 € pro Jahr.</p> <p>Es wurde vorgeschlagen, mit dem Bezirk Schwaben in Verhandlung zu treten bezüglich einer Übernahme des Zuschusses.</p> <p>Bei einer vollständigen Übernahme des Zuschusses durch den Bezirk Schwaben ließe sich ein haushaltswirksamer Entlastungseffekt von 20.000 € erzielen. Es wird davon ausgegangen, dass die Übernahme des Zuschusses durch den Bezirk Schwaben frühestens zum 01.01.2012 erfolgen könnte.</p> <p><u>Auswirkungen auf Zielgruppen:</u></p> <p>Gelingt eine adäquate Übernahme der Förderung durch den Bezirk Schwaben, wären keine negativen Auswirkungen für Menschen mit Handicap zu erwarten. Kommt es zu keiner Einigung mit dem Bezirk Schwaben, sollte ein Konzept erarbeitet werden, dass eine stufenweise Verringerung des Zuschusses vorsieht.</p>	2011: 2012: 20.000 € 2013: 20.000 € 2014: 20.000 € 2015: 20.000 € 2016: 20.000 € 2017: 20.000 € 2018: 20.000 € 2019: 20.000 € 2020: 20.000 € 2021: 20.000 €

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Einschätzungen aus der IFAG							Im Prinzip trifft es zu, dass die Aufgaben auf den Bezirk übergegangen sind, der Betrag stellt gleichsam einen „Restposten“ dar. Inhaltlich geht es um Alltagshilfen für Behinderte. Eine Kürzung könnte ein falsches Signal sein. Daher sollte keine vollständige Streichung erfolgen; eine Reduzierung um die Hälfte wäre vertretbar.	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden</u></p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen, kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden, in welcher Höhe eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen sollte. Eine Reduzierung sollte aber schon alleine unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.</p> <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
9	Ü.22		X	3/ 510	4	4071	<p><u>Verlagerung von Vollstreckungsaufgaben aus dem Amt für Kinder, Jugend und Familie auf die Stadtkasse</u></p> <p>Im Amt für Kinder, Jugend und Familie nehmen sieben Sachbearbeiter auch Vollstreckungsaufgaben wahr.</p> <p>Zur Realisierung von Synergieeffekten wird vorgeschlagen, diese anteiligen Tätigkeiten in der Vollstreckung der Stadtkasse zu zentralisieren.</p> <p>Der derzeitige Vollstreckungsaufwand in dem Amt für Kinder, Jugend und Familie beträgt 0,52 VZÄ.</p> <p>Bruttopersonalkosten: 0,52 mal 47.109 € = 24.496 €</p> <p>Sachkosten der Arbeitsplätze: In diesem Fall ohne Ansatz, da die Vollstreckungsaufgaben auf sieben Sachbearbeiterstellen mit geringen Zeitanteilen wahrgenommen werden. Im Sinne einer konservativen Schätzung wird davon ausgegangen, dass auch nach Erstellung einer organisatorischen Konzeptes sieben Arbeitsplätze vorhanden sind.</p> <p>Gemeinkosten: 1 Arbeitsplatz mal 9.422 € = 9.422 €</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 7.067 €</p> <p>2013: 14.133 €</p> <p>2014: 14.133 €</p> <p>2015: 14.133 €</p> <p>2016: 14.133 €</p> <p>2017: 14.133 €</p> <p>2018: 14.133 €</p> <p>2019: 14.133 €</p> <p>2020: 14.133 €</p> <p>2021: 14.133 €</p>

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Im Amt für Kinder, Jugend und Familie können durch die Aufgabenverlagerung mithin 33.918 € Arbeitsplatzkosten als jährliche, haushaltswirksame Ausgabenreduzierung eingespart werden. Das Konzept benötigt zur Umsetzung eine Übergangszeit, da in diesem Bereich noch Arbeitsrückstände abgearbeitet werden müssen. Es wird von einer Umsetzung zum 01.07.12 ausgegangen. Der anteilige Betrag für das Jahr 2012 beträgt 16.959 €.	
							<p>Da im Prozess der Aufgabenkritik betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden, wird für die Realisierung dieses Vorschlages zur Aufgabenkritik auf die Personalfluktuatoin in der gesamten Stadtverwaltung verwiesen (siehe Anlage 2).</p> <p><u>Finanzielle Wechselwirkungen</u></p> <p>Auf der Seite der Stadtkasse müssen wiederum Ressourcen eingerichtet werden, um die zusätzlichen Vollstreckungsfälle auffangen zu können. Notwendig sind 0,22 VZÄ. Der Synergieeffekt beträgt mithin rund 0,3 VZÄ.</p> <p>Bruttopersonalkosten: 0,22 mal 47.109 € = 10.363 €</p> <p>Sachkosten der Arbeitsplätze: In diesem Fall ebenfalls ohne Ansatz, da davon ausgegangen wird, dass die erhöhten Fallzahlraten auf Stelleninhaber mit bereits vorhandenen Arbeitsplätzen übertragen werden.</p>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Gemeinkosten: 1 Arbeitsplatz mal 9.422 € = 9.422 €</p> <p>In der Stadtkasse entstehen mithin durch die Aufgabenverlagerung 19.785 € Arbeitsplatzkosten als haushaltswirksame Ausgabenerhöhungen. Der anteilige Betrag für das Jahr 2012 beträgt 9.893 €</p> <p>Ausgabereduzierung und Ausgabeerhöhung sind gegenzurechnen:</p> <p>33.918 € Ausgabereduzierung - 19.785 € Ausgabeerhöhung = 14.133 € Netto-Ausgabereduzierung</p> <p>Für das Jahr 2012 gilt der hälftige Betrag i.H.v. 7.067 €</p>	
Einschätzungen aus der IFAG							Die Maßnahme wurde als interessante Idee gewertet. Die genannten 7,0 VZÄ stammten aus 2008. Mittlerweile sind allerdings die Fallzahlen gestiegen, so dass 0,5 VZÄ seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie nicht mehr bereitgestellt werden können.	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Die aktuellen Stellenanteile für Vollstreckungsaufgaben im Jugendamt sollten im Rahmen einer Organisationsuntersuchung erhoben werden.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Hieraus ergibt sich der zu verlagernde Stellenanteil. Es wird empfohlen, den Vorschlag umzusetzen, um in der Stadtkasse Synergieeffekte bei der zentralen Bearbeitung von Vollstreckungsaufgaben zu erzielen.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
10	Ü.18	X		3/ 500	4	4699	<p><u>Streichung des Zuschusses für die Hospizgruppe Albatros</u></p> <p>Die Stadt Augsburg fördert den ambulanten Hausbetreuungsdienst mit einem Personalkostenzuschuss. Den Zuschuss erhält die Hospizgruppe Albatros. Finanziert wird damit eine Auszubildenden-Stelle, soweit ein Auszubildender beschäftigt wird. Festzustellen ist, dass nur die Hospizgruppe Albatros gefördert wird, andere Hospizgruppen (z.B. St. Vinzenz) erhalten keine vergleichbare Förderung.</p> <p>Die jährliche Zuschusshöhe beträgt 15.000 Euro.</p> <p>Dem Vorschlag liegt eine Einstellung des Zuschusses zum 01.07.11 zugrunde. Der anteilige Betrag für das Haushaltsjahr 2011 beträgt mithin 7.500 €.</p> <p><u>Zu berücksichtigende Aspekte und finanzielle Wechselwirkungen:</u></p> <p>Zu berücksichtigen ist die Wechselwirkung mit dem Vorschlag zur Reduzierung der Anzahl der Ausbildungsplätze.</p>	<p>2011: 7.500 €</p> <p>2012: 15.000 €</p> <p>2013: 15.000 €</p> <p>2014: 15.000 €</p> <p>2015: 15.000 €</p> <p>2016: 15.000 €</p> <p>2017: 15.000 €</p> <p>2018: 15.000 €</p> <p>2019: 15.000 €</p> <p>2020: 15.000 €</p> <p>2021: 15.000 €</p>
Einschätzungen aus der IFAG							Die Mittel für die Hospizgruppe wurden schon einmal gekürzt. Da die Hospizgruppe von einem Gönner ein Erbe in Höhe von 30.000 € erhalten hatte, wurde die Förderung schon einmal reduziert. Die Hospizgruppe ist auf die Förderung angewiesen. Der Anspruch an Arbeit zur Begleitung von Sterbenden ist in den letzten Jahren gestiegen.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Die Kürzung wäre ein schwieriges Signal. Auch weil der Zuschuss an die Frage der Ausbildung gekoppelt ist. Wenn die Hospizgruppe nicht ausbildet, erhält sie auch nicht den Zuschuss. Mit Streichung des Zuschusses würde aber auch der Auszubildende entfallen.	
				Votum der KGSt			<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen, kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung zur Höhe des Reduzierungsbetrages abgegeben werden. Es kann nicht Gegenstand des Handelns der Stadt sein, in diesem Aufgabenfeld eine Stelle für eine Auszubildende zu unterstützen, wenn gleichzeitig verwaltungsintern ggf. entsprechende Reduzierungen vorgenommen werden müssen.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.</p> <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
11	Ü.18	X		3	4	4701	<p><u>Zuschussreduzierung Erbbauzinszuschüsse für Altenheime</u></p> <p>Im Rahmen der Förderung der Wohlfahrtspflege übernimmt die Stadt Augsburg die Erbbauzinsen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Schwaben (Altenheime Matthias-Claudius-Straße, Göggingen und Haunstetten), der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Augsburg-Stadt (Altenheime Clemens-Högg-Haus und Fritz-Hintermayer'sche Altenheimstiftung) und des Caritasverbandes (Altenheim St. Wolfhard).</p> <p>Altenheime finanzieren sich regelmäßig aus den Pflegesätzen der Einwohner.</p> <p>Der Zuschuss ist freiwillig. Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2011 beträgt 221.098 €.</p> <p>Annahme 1:</p> <p>Vollständige Streichung des Zuschusses zum 01.01.2012.</p> <p>Annahme 2:</p> <p>Eine Möglichkeit bestünde darin, den Zuschussbetrag in Jahresschritten auf „0“ zu reduzieren:</p> <p>2012: Reduzierung des Zuschusses um 44.219 €</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 11.054 €</p> <p>2013: 11.054 €</p> <p>2014: 11.054 €</p> <p>2015: 11.054 €</p> <p>2016: 11.054 €</p> <p>2017: 11.054 €</p> <p>2018: 11.054 €</p> <p>2019: 11.054 €</p> <p>2020: 11.054 €</p> <p>2021: 11.054 €</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							2013: Reduzierung des Zuschusses um 44.219 € 2014: Reduzierung des Zuschusses um 44.219 € 2015: Reduzierung des Zuschusses um 44.219 € 2016: Reduzierung des Zuschusses um 44.219 € Annahme 3: Es besteht auch die Möglichkeit einer pauschalen Kürzung des Zuschusses. Eine pauschale Kürzung würde zu folgenden haushaltswirksamen Entlastungseffekten führen: Um 5 %: <ul style="list-style-type: none"> Jahr 2012 und Folgejahre: 11.054 € Um 10 %: <ul style="list-style-type: none"> Jahr 2012 und Folgejahre: 22.109 € Um 10 %: <ul style="list-style-type: none"> Jahr 2012 und Folgejahre: 33.164 € Der haushaltswirksame Entlastungseffekt, der sich durch eine pauschale Kürzung um 5 % ergibt, wurde im Sinne einer konservativen Schätzung	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							ausgewiesen.	
							<u>Auswirkungen auf Zielgruppen</u> Ggf. müssen die Altenheimbetreiber Pflegesätze neu verhandeln, um die Reduzierung der institutionellen Bezuschussung aufzufangen.	
Einschätzungen aus der IFAG							Diese Maßnahme muss im Kontext zu der Maßnahme zum Eigenbetrieb Altenhilfe gesehen werden. Dieser wird bezuschusst, da er sonst nicht konkurrenzfähig ist und hier wird wiederum die Konkurrenz des Eigenbetriebes von der Stadt bezuschusst. Dies erscheint nicht logisch. Die Erbbauzinsen sollten auf 0 % reduziert werden. Die gesetzte Variante der Annahme 2 wird als nicht ausreichend angesehen. Bislang ist Versorgung mit Altenheimplätzen in der Stadt Augsburg unterhalb des Bedarfes (508 Plätze noch notwendig). Im Gegenzug müsste dann übrigens eine städtische Stiftung das dann entstehende Defizit wieder ausgleichen. Nachtrag des Referates 3 nach juristischer Prüfung: „Nach derzeitiger Erkenntnis wäre mangels Junktim-Klausel in den Verträgen eine Einstellung der Zuschussleistungen nur im Falle der Fritz-Hintermayr'schen Altenheimstiftung möglich. Hier ist jedoch folgendes zu beachten: Bei Wegfall des Zuschusses wird die Stiftung auf einer entsprechenden Anpassung des Pachtzinses (Pacht- und Betreibervertrag, in Kraft seit 01.01.2006) für die Liegenschaften drängen. Diese könnte zum 01.01.2012 verwirklicht werden und würde den	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							städtischen Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg mit der entsprechenden Summe belasten. Eine Refinanzierung über Pflegesätze ist nicht ohne weiteres - jedenfalls aber zeitlich nicht unmittelbar - möglich und wirkt sich letztlich auf die Marktfähigkeit des Betriebs aus.“	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u> Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung zur Höhe der Reduzierung abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
12	Ü.18	X		3/ 500	4	4701	<p><u>Streichung eines Teil-Zuschusses für die Förderung der Frauenarbeit</u></p> <p>Die Stadt Augsburg fördert die Frauenarbeit. Das Frauenzentrum wird jährlich mit 7.000 € gefördert. Davon sind 2.400 € reserviert für den Betriebskostenzuschuss des Frauenzentrums.</p> <p>Die übrigen 4.600 EUR werden für Einzelmaßnahmen auf Antrag vergeben. Folgende Maßnahmen könnten gemäß dem Vorschlag reduziert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung der AVALON Frauenbibliothek. Die interessierte Zielgruppe kann auch auf die Stadtbücherei bzw. die Stadtteilbüchereien ausweichen. Zudem wurde der Verein "Frauenbildungsverein AVALON Frauenbibliothek und Frauenarchiv" am 9.2.2011 aufgelöst. 2. Erstellung eines Frauenstadtplanes. Der vorhandene offizielle Stadtplan sollte als ausreichend angesehen werden. 3. Erstellung von Homepages zu den unterschiedlichsten Themen, z. B. „Europa kommunal“. Die Stadt Augsburg unterhält ein Europabüro. Weiterhin hält die EU ein umfangreiches Online-Angebot vor. 	<p>2011: 2.300 €</p> <p>2012: 4.600 €</p> <p>2013: 4.600 €</p> <p>2014: 4.600 €</p> <p>2015: 4.600 €</p> <p>2016: 4.600 €</p> <p>2017: 4.600 €</p> <p>2018: 4.600 €</p> <p>2019: 4.600 €</p> <p>2020: 4.600 €</p> <p>2021: 4.600 €</p>

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Die jährliche Zuschusshöhe für diesen Einzelmaßnahmenetat beträgt 4.600 Euro. Der Zuschuss soll zum 01.07.2011 eingestellt werden. Der anteilige Reduzierungsbetrag für das Haushaltsjahr 2011 beträgt mithin 2.300 €.	
Einschätzungen aus der IFAG							<p><u>Auswirkungen auf Zielgruppen und finanzielle Wechselwirkungen:</u></p> Bei der Fördermaßnahme „Erstellung von Homepages“ z. B. zu Europa kommunal ist die Wechselwirkung mit dem Vorschlag zur „Aufgabe des Büros Europa Direkt“ in Referat 0 zu berücksichtigen.	
							Die Frauenbibliothek Avalon löst sich gerade auf. Daher kann der Zuschuss über 600 € gestrichen werden. Die restlichen 4.000 € sind Förderungen für ehrenamtliche Gruppierungen. Es wäre falsches Signal, diesen hochengagierten Gruppierungen die Förderung zu streichen. Der Frauenstadtplan stellt einen Unterschied zum üblichen Stadtplan dar. Die Homepage zu „Europa kommunal“ soll gestaltet werden, um Frauen eine Plattform zu bieten. Praktischer Vorschlag: Der Zuschussbetrag soll der Gleichstellungsstelle zugeordnet werden.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Nachträglicher Hinweis: Die Arbeitsgemeinschaft Augsburgischer Frauen (AAF) ist ein Netzwerk von Frauenverbänden und -organisationen in Augsburg mit dem Ziel, die Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Augsburg voranzubringen und umzusetzen. Zu den 26 in der AAF zusammen geschlossenen Organisationen gehören Frauenverbände, in denen neben ehrenamtlichen auch hauptamtlich Beschäftigte tätig sind, wie z. B. der Katholische Deutsche Frauenbund, die Gewerkschaftsfrauen, die KAB, Donum Vitae etc. und die über einen unterschiedlich starken institutionellen Rückhalt verfügen, aber auch Organisationen, die keine Institutionen im Rücken haben und rein ehrenamtlich engagiert sind, wie z. B. der Frauenausschuss des Alevitischen Kulturzentrums, die Frauengruppe des Mesopotamienvereins, der Frauengeschichtskreis, der Verein Lebenschancen International. Der sogenannte „Frauentopf“ wurde nach großer Anstrengung Anfang der 90er Jahre im Sozialreferat eingerichtet, um die frauenpolitische Arbeit in Augsburg zu unterstützen.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Im Laufe der Jahre hat dieser „Frauentopf“ immer wieder Kürzungen hinnehmen müssen und ist auf derzeit 4.600 Euro abgeschmolzen, wovon 600 Euro an die Frauenbibliothek Avalon gehen. Die Frauenbücherei Avalon zeigt derzeit Auflösungstendenzen, so dass diese Mittel einbehalten werden könnten. Von den verbleibenden 4000 Euro profitieren in erster Linie die Organisationen, die rein ehrenamtlich arbeiten und über keine oder sehr geringe Geldmittel verfügen. So wurden verschiedenste Veranstaltungen zu frauenpolitischen Themen, aber auch interkulturelle Frauenfeste, das FrauenKulturFestival, Initiativen zur Frauengeschichte in Augsburg und auch Aktionen zu „keine Gewalt gegen Frauen“, wie z.B. ein Fachgespräch zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Prostitutionsgesetz möglich. Bei dem Frauenstadtplan handelt es sich um eine Broschüre zur Frauengeschichte in Augsburg. Darin werden Frauen vorgestellt, die in Augsburg Geschichte geschrieben haben. Mit diesen Frauen sind Orte in der Stadt verbunden. Deshalb entstand die pfiffige Idee nicht eine normale Broschüre zu erstellen, sondern einen sogenannten „Frauenstadtplan“, der	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>die bedeutenden Frauen in Augsburg „verortete“ und somit auffindbar macht. Dies ist ein Produkt des Frauengeschichtskreises (rein ehrenamtlich), dem es darum geht, auch die weibliche Seite unserer Stadtgeschichte ins Bewusstsein zu bringen. Darüber hinaus informiert dieser „Frauenstadtplan“ über derzeitige aktive Frauenorganisationen in Augsburg und über Beratungsstellen. Ein normaler Stadtplan hilft für dieses Ziel nicht weiter! Dieses Projekt wurde über den Frauentopf bezuschusst. Es war ein einmaliger Zuschuss. Das Projekt ist somit abgeschlossen und erfordert keine neuen Zuschüsse aus dem „Frauentopf“.</p> <p>Die AAF möchte mit der Homepage zu „Europa kommunal“ eine Plattform für europäische, frauenpolitische Themen bieten und Frauen vor Ort, insbesondere junge Frauen und Migrantinnen für Frauenthemen, Partizipation und Europa interessieren. Frauen sind im politischen Bereich unterrepräsentiert. Gerade für frauenpolitische Themen spielt Europa eine bedeutende Rolle. Diese Schwerpunktsetzung, insbesondere auch als Diskussions- und Informationsplattform wird über das Europabüro nicht abgedeckt.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Eine komplette Streichung des Zuschusses für die Förderung der Frauenarbeit in Augsburg würde vor allem die treffen, die sich mit vergleichsweise wenig Geld und viel ehrenamtlichem Engagement für frauenpolitische Themen in Augsburg stark machen. Dies würde nicht verstanden werden, zumal es sich um einen vergleichsweise bescheidenen Betrag handelt und wäre nicht vermittelbar. Nur von Ehrenmedaillen können die kleinen, ehrenamtlichen Organisationen und deren VertreterInnen nicht wirken.	
				Votum der KGSt			<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesens- und Förderwesens im Abschlussbericht.</p> <p>Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
13	Ü.18	X		3/ 500	4	4009	<p><u>Streichung des Zuschusses an die Volksküche der Caritas</u></p> <p>An die Volksküche der Caritas wird seit 1960 jährlich ein Zuschuss für die Minderbemitteltenspeisung i.H.v. 4.600 € gezahlt.</p> <p>Dem Vorschlag zur Aufgabenkritik liegt die Streichung des Zuschusses zum 01.01.2012 zugrunde.</p> <p><u>Auswirkungen auf Zielgruppen:</u></p> <p><u>Sollte</u> es zu einer Einstellung der Minderbemitteltenspeisung seitens der Caritas kommen, ist auf die anderen Angebote, z. B. die Tafeln, zu verweisen.</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 4.600 €</p> <p>2013: 4.600 €</p> <p>2014: 4.600 €</p> <p>2015: 4.600 €</p> <p>2016: 4.600 €</p> <p>2017: 4.600 €</p> <p>2018: 4.600 €</p> <p>2019: 4.600 €</p> <p>2020: 4.600 €</p> <p>2021: 4.600 €</p>
Einschätzungen aus der IFAG							Hinter diesem Zuschuss stehen hoch engagierte ehrenamtliche Leistungen. Eine Kürzung ist ein eindeutig falsches Signal.	
Votum der KGSt							<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung zur Höhe der Reduzierung abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesens im Abschlussbericht.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
14	Ü.18	X		3/ 500	4	4701	<p><u>Streichung des Zuschusses für den Arbeitslosentreff der Diakonie</u></p> <p>Die Stadt Augsburg fördert das Arbeitslosenzentrum der Diakonie. Dieses berät, informiert und unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der beruflichen Integration, • bei der Begleitung von berufsintegrierenden Maßnahmen, • bei der Berufs- und Arbeitsfindungsplanung, • bei der Qualifizierungsplanung, • bei der Erstellung von Bewerbungsmappen, • bei Leistungen der Arbeitsagentur und der Arbeitsgemeinschaften sowie über Ihre Rechte und Pflichten, die sich aus dem SGB II und SGB III ergeben, • bei allen Themen, die in einem Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit stehen, • bei der Lebens- und Perspektivenplanung. <p>Die Diakonie hat für das Jahr 2011 einen Zuschuss i.H.v. jährlich 3.000 € beantragt. Der Zuschussantrag weist einen Gesamtumsatz von ca. 77.000 € aus. Bei einem Verzicht auf die institutionelle Förderung durch die Stadt Augsburg ist der Bestand der Einrichtung somit nicht gefährdet (Reduzierung der Einnahmen um 3,89%).</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 3.000 €</p> <p>2013: 3.000 €</p> <p>2014: 3.000 €</p> <p>2015: 3.000 €</p> <p>2016: 3.000 €</p> <p>2017: 3.000 €</p> <p>2018: 3.000 €</p> <p>2019: 3.000 €</p> <p>2020: 3.000 €</p> <p>2021: 3.000 €</p>

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Die Stadt Augsburg hat bereits Anfang des Jahres 2011 Fördermitteilungen an alle Zuschussempfänger herausgegeben. Es ist davon auszugehen, dass diese sich auf den hierin genannten Zuschussbetrag verlassen. Dem Rechnung tragend, sollte der Zuschuss gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik erst ab dem Haushaltsjahr 2012 eingespart werden. <u>Auswirkungen auf Zielgruppen:</u> Betroffen sind arbeitslose Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Augsburg und ihre Familien. Inwiefern sich die anteilmäßig geringfügige Kürzung ggf. auf das Leistungsangebot des Arbeitslosenzentrums auswirkt, kann derzeit noch nicht gesagt werden.	
Einschätzungen aus der IFAG							Hinter dieser Einrichtung stehen hoch engagierte, ehrenamtliche Leistungen. Eine Kürzung wäre ein falsches Signal für das Ehrenamt. Zudem ist der haushaltswirksame Effekt sehr gering.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u> Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung zur Höhe der Reduzierung abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
15	Ü.18	X		3	4	4600	<p><u>Zuschussreduzierung Förderung Jugendherberge</u></p> <p>Die Stadt Augsburg fördert auf Basis alter Verträge die Jugendherberge. Es handelt sich um einen freiwilligen Zuschuss i.H.v. 54.000 €. Für die Reduzierung des Zuschusses könnten folgende Annahmen getroffen werden:</p> <p>Annahme 1:</p> <p>Eine Möglichkeit bestünde darin, den Zuschussbetrag in Jahresschritten auf „0“ zu reduzieren:</p> <p>2012: Reduzierung des Zuschusses um 10.800 € 2013: Reduzierung des Zuschusses um 10.800 € 2014: Reduzierung des Zuschusses um 10.800 € 2015: Reduzierung des Zuschusses um 10.800 € 2016: Reduzierung des Zuschusses um 10.800 €</p> <p>Annahme 2:</p> <p>Es besteht auch die Möglichkeit einer pauschalen Kürzung des Zuschusses.</p>	<p>2011:</p> <p>2012: 2.700 €</p> <p>2013: 2.700 €</p> <p>2014: 2.700 €</p> <p>2015: 2.700 €</p> <p>2016: 2.700 €</p> <p>2017: 2.700 €</p> <p>2018: 2.700 €</p> <p>2019: 2.700 €</p> <p>2020: 2.700 €</p> <p>2021: 2.700 €</p>

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Eine pauschale Kürzung würde zu folgenden haushaltswirksamen Entlastungseffekten führen: Um 5 %: <ul style="list-style-type: none"> Jahr 2012 und Folgejahre: 2.700 € Um 10 %: <ul style="list-style-type: none"> Jahr 2012 und Folgejahre: 5.400 € Um 15 %: <ul style="list-style-type: none"> Jahr 2012 und Folgejahre: 8.100 € Der haushaltswirksame Entlastungseffekt, der sich durch eine pauschale Kürzung um 5 % ergibt, wurde im Sinne einer konservativen Schätzung ausgewiesen. <u>Auswirkungen auf Zielgruppen</u> Die Jugendherberge muss die Zuschussreduzierung kompensieren.	
Einschätzungen aus der IFAG							Eine weitere Alternative 3 wäre die sofortige Streichung des Zuschusses. Die Förderung erfolgt ohne jeden Vertrag. Die Aufwendungen in der letzten Abrechnung betragen lediglich nur 1.400 €. Eine schrittweise Reduzierung ist möglich. Jugendherbergen werden grundsätzlich vom Kultusministerium gefördert. Auch dieser Aspekt stellt die Förderung in Frage. Ein Rückfahren des Zuschusses sollte allerdings mit dem Träger verhandelt werden.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Votum der KGSt				<p><u>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Der Zuschuss sollte in Verhandlungen mit dem Träger analog der Annahme 1 in den nächsten Jahren auf „0“ reduziert werden. Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
16	Ü.18	X		3/ 510	4	4510	<u>Förderung des Projektes „Offener Pausenhof“</u> Die Stadt Augsburg fördert das Projekt „Offener Pausenhof“ jährlich 30.000 €. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung im Rahmen der Jugendarbeit. Annahme 1 Die Förderung wird in voller Höhe reduziert: 2012: 30.000 € Annahme 2 Der Zuschuss wird in Jahresschritten auf „0“ reduziert: 2012: 6.000 € 2013: 12.000 € 2014: 18.000 € 2015: 24.000 € 2016: 30.000 € Annahme 3 Der Zuschuss wird reduziert um...	2011: 2012: 1.500 € 2013: 1.500 € 2014: 1.500 € 2015: 1.500 € 2016: 1.500 € 2017: 1.500 € 2018: 1.500 € 2019: 1.500 € 2020: 1.500 € 2021: 1.500 €

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							5%: 1.500 € 10%: 3.000 € 15%: 4.500 € Im Sinne einer konservativen Schätzung wird von der 5%-igen Reduzierung ausgegangen. <u>Finanzielle Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u>	
Einschätzungen aus der IFAG							Träger der Maßnahme offener Pausenhof ist der Stadtjugendring. Eine 5 %-ige Kürzung wird als vertretbar angesehen.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u> Die KGSt vertritt auch in diesem Fall die Position, dass insbesondere im Bereich der Jugendsozialarbeit dem Prinzip einer präventiven Aufgabenwahrnehmung gefolgt werden sollte, um spätere höhere soziale Folgekosten zu vermeiden. Eine 5 bis 10 %-ige Kürzung wird angesichts eines Gesamtvolumens von 30.000 € als vertretbar eingeschätzt. Angesichts langfristig sinkender Schülerzahlen sollte geprüft werden, ob eine höhere Reduzierung des Förderbetrages vertretbar wäre.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Des Weiteren sollte auch der Wirkungsbeitrag des Projektes geprüft werden und eine Kosten-Nutzen-Analyse auch im Vergleich zu anderen Formen der sozialpädagogischen Arbeit vorgenommen werden.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
17	Ü.18	X		3/ 500	4	4001	<p><u>Miete für Kreativ-Zentrum</u></p> <p>Die Stadt Augsburg unterstützt das „Kreativ-Zentrum“ mit einem jährlichen Mietzuschuss i.H.v. 22.109 €. Der Mietzuschuss ist eine freiwillige Leistung.</p> <p>Annahme 1</p> <p>Der Zuschuss wird in voller Höhe reduziert:</p> <p>2012: 22.109 €</p> <p>Annahme 2</p> <p>Der Zuschuss wird in Jahresschritten auf „0“ reduziert:</p> <p>2012: 5.000 €</p> <p>2013: 10.000 €</p> <p>2014: 15.000 €</p> <p>2015: 22.109 €</p> <p>Annahme 3</p>	2011: 2012: 1.105 € 2013: 1.105 € 2014: 1.105 € 2015: 1.105 € 2016: 1.105 € 2017: 1.105 € 2018: 1.105 € 2019: 1.105 € 2020: 1.105 € 2021: 1.105 €

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Der Zuschuss wird reduziert um... 5%: 1.105 € 10%: 2.210 € 15%: 3.315 € Im Sinne einer konservativen Schätzung wird von der 5%-igen Reduzierung ausgegangen. <u>Finanzielle Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> Je nach Reduzierungshöhe könnte der Fall eintreten, dass das Kreativ-Zentrum schließt.	
Einschätzungen aus der IFAG							Das Kreativ-Zentrum ist eine Einrichtung des Fachbereiches für Senioren. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für ihr herausragendes soziales Engagement den Augsburger Seniorenpreis 2010 verliehen bekommen. Die Kürzung des Mietzuschusses bzw. die Einforderung einer Mietzahlung an die Stadt wurde angesichts des hohen sozialen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreativ Zentrums, als nicht vertretbar bewertet.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
Votum der KGSt				<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u></p> <p>Die Stadt Augsburg verfügt über keine strategische Zielplanung, so dass nicht bewertet werden kann, welche Bedeutung die Leistungsangebote für Senioren im Verhältnis zu anderen Leistungsangebote haben.</p> <p>Der Stadt wird zugestanden, dass sie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements einen hohen Stellenwert beimisst. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltssituation müssen jedoch auch diese Bereiche einen angemessenen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.</p> <p>Wichtig wird es bei einer Reduzierung eines Zuschuss- bzw. Förderbetrages sein, mit den betroffenen Zielgruppen rechtzeitig ins Gespräch zu kommen, die finanzielle Situation der Stadt zu klären, für Verständnis zu werben und gemeinsam zu überlegen, ob und wenn ja, welche Kompensationsmöglichkeiten es geben könnte.</p> <p>Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.</p>				

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
18	Ü.18	X		3/ 510	4	4510	<u>Förderung der Internationalen Jugendbegegnungen</u> Die Stadt Augsburg fördert internationale Jugendbegegnungen mit jährlich 2.501 €. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung im Rahmen der Jugendarbeit. Annahme 1 Die Förderung wird in voller Höhe reduziert: 2012: 2.501 € Annahme 2 Der Zuschuss wird in Jahresschritten auf „0“ reduziert: 2012: 1.250 € 2013: 2.501 € Annahme 3 Der Zuschuss wird reduziert um... 5%: 125 €	2011: 2012: 125 € 2013: 125 € 2014: 125 € 2015: 125 € 2016: 125 € 2017: 125 € 2018: 125 € 2019: 125 € 2020: 125 € 2021: 125 €

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							10%: 250 € 15%: 375 € Im Sinne einer konservativen Schätzung wird von der 5%-igen Reduzierung ausgegangen. <u>Finanzielle Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> - <u>Auswirkungen auf die Zielgruppe</u> Je nach Reduzierungshöhe könnten die Internationalen Jugendbegegnungen rückläufig sein.	
Einschätzungen aus der IFAG							Eine Reduzierung um 5 % wird als vertretbar eingestuft.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden</u> Auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen, kann keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden, in welcher Höhe eine Reduzierung des Zuschusses erfolgen sollte. Eine Reduzierung sollte aber schon alleine unter dem Gesichtspunkt des Gleichbehandlungsgrundsatzes vorgenommen werden.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht. Es wird wichtig sein, im Vorfeld einer Veränderung des bisherigen Verwaltungshandelns mit den Beteiligten das Gespräch zu suchen, um die Haushaltslage zu verdeutlichen und um Verständnis zu werben. Auch muss verdeutlicht werden, dass grundsätzlich kein Verwaltungsbereich von aufgabenkritischen Überlegungen ausgenommen werden kann.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
19	AG 50/ Ü.13		X	3/ 500	3	4353	<u>Obdachlosenübergangswohnungen</u> Die Stadt Augsburg erhebt von den Bewohnern der Obdachlosenübergangswohnungen Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren (Einnahmenansatz Haushaltsplanentwurf 2011: 12.735 €). Der Vorschlag zur Aufgabenkritik lautet, die Gebühren anzuheben. In der Kürze der Zeit konnte dieser Vorschlag quantitativ und qualitativ nicht vollständig ausgearbeitet werden. Eine weitere Prüfung und Verifizierung ist erforderlich. <u>Finanzielle Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> noch zu prüfen <u>Auswirkungen auf die Zielgruppe</u> Die Obdachlosen der Stadt Augsburg werden in dem ihnen zur Verfügung stehenden Budget je nach Gebührenerhöhung belastet.	noch zu beziffern
Einschätzungen aus der IFAG							Hieraus würde sich kein haushaltswirksamer Entlastungseffekt ergeben, da die Bewohner der Obdachlosenübergangswohnungen die Mietkosten vollständig durch die Stadt erstattet bekommen.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte weiterverfolgt werden.</u>	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
20	51.30	X	X	3/510	4	4530	<p><u>Unterbringung Alleinerziehender mit Kind in Vater-/ Mutter-Einrichtungen</u></p> <p>Die Stadt Augsburg verausgabt im Rahmen der Förderung der Erziehung in Familien für die bezeichnete Hilfeart nach dem Haushaltsplanentwurf 2011 jährlich 337.943 €.</p> <p>Dem Vorschlag liegt die Annahme zu Grunde, dass der Ausgabeansatz relativ hoch erscheint und diese Hilfeart mithin intensiv genutzt wird. Zu prüfen wäre, ob die Fallzahl tatsächlich relativ hoch ist – auch im Interkommunalen Vergleich – und ob es in Einzelfällen alternative, weniger kostenintensive Maßnahmen gibt. Dies würde eine nachhaltige Ausgabereduzierung bewirken.</p> <p>Aufgrund der Kürze der Zeit konnte dieser Vorschlag fachlich nicht detailliert ausgearbeitet werden. Mithin wird an dieser Stelle auch auf eine Bezifferung einer nachhaltigen Ausgabereduzierung vorerst verzichtet.</p> <p><u>Finanzielle Wechselwirkungen und zu berücksichtigende Aspekte</u> noch zu prüfen</p> <p><u>Auswirkungen auf die Zielgruppe</u> noch zu prüfen</p>	noch zu beziffern
Einschätzungen aus der IFAG							Es wurde die Einschätzung geäußert, dass weder die Fallzahlen, noch die Kosten überdurchschnittlich hoch sind in Augsburg.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Bei ca. 420 laufenden stationären Hilfen (incl. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Junge Volljährige) befinden sich in der Regel ca. 9 Personen in Mutter-Kind-Einrichtungen (= 2 Prozent). Dies entspricht auch in etwa dem Anteil an den Aufwendungen für stationäre Hilfen (1,7 Prozent). Betreuungen in Mutter-Kind-Einrichtungen werden nur in absolut notwendigen Fällen- nach Abstimmung und Festlegung in den Fachteams - installiert und haben in der Regel auch relativ kurze Laufzeiten. Gerade durch diese Maßnahmen können die Mütter stabilisiert werden und eine dauerhafte Trennung von Mutter und Kind und somit eine langfristige (stationäre) Betreuung des Kindes vermieden werden. Die Tagessätze, der durch uns belegten Mutter-Kind-Einrichtungen, sind nach unserer Einschätzung nicht überdurchschnittlich hoch, da es sich ja immer um die Betreuung von Mutter und Kind handelt. Aus einem Vergleichsring der KGSt ergibt sich für die finanziellen Aufwendungen für Mutter-Kind-Einrichtungen ein Mittelwert von 38.000 € pro Jahr und Hilfe. Die Stadt Augsburg liegt mit 25.996 € pro Fall deutlich unterhalb des Durchschnittswertes. Auch die Kosten für einen Pflgetag in Mutter-Kind-Einrichtungen liegen mit 150 € in Augsburg unterhalb des Durchschnittswertes. So ist beispielsweise für die Stadt Hagen ein Wert von 184 €, für die Stadt Wuppertal 209 € und für die Stadt Ludwigshafen 222 € festzustellen. Spezielle Einrichtungen mit hohen Tagessätzen z. B. Spezialisierung auf psychische Problemlagen der Mutter und somit einer erforderlichen sehr intensiven Betreuung von Mutter und Kind werden ebenfalls nur dann belegt, wenn dies auf Grund der Falllage und Bewertung durch die	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Fachkräfte dringend geboten erscheint. Grundsätzlich gilt bei der Installierung von Jugendhilfemaßnahmen in Augsburg immer die Vorgabe, ambulant vor stationär, so dass stationäre Hilfen immer nur dann eingeleitet werden, wenn Hilfen mit geringer Eingriffsdichte bzw. präventive, niederschwellige Maßnahmen nicht ausreichend und zielführend erscheinen.	
				Votum der KGSt			<p><u>Der Vorschlag zur Aufgabenkritik sollte nicht vorrangig weiterverfolgt werden</u></p> <p>Die Daten des Vergleichsring weisen für die Leistungen gem. § 19 SGB VIII günstige Werte für die Stadt Augsburg auf.</p> <p>Auch weiterhin sollte für jeden Einzelfall geprüft werden, ob anstatt der gemäß § 19 SGB VII bestehenden vollstationären Unterbringung zukünftig auch eine Unterbringung in Einrichtungen des betreuten Wohnens möglich wäre. Dies muss jedoch einzelfallbezogen entschieden werden.</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
21	51.28	X		3/ 510	4	4550	<u>Ausweitung Frühprävention</u> Das Frühpräventionsprojekt "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" soll stadtweit ausgeweitet werden. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Möglichkeit zur Reduzierung von (teuren) Jugendhilfeleistungen (ambulante, teilstationäre bzw. stationäre Hilfen). Derzeit kann das Projekt aufgrund personeller Ressourcen nur in einer Sozialregion durchgeführt werden. Ab März 2011 erfolgt eine Ausweitung auf eine weitere Sozialregion. Durch eine stadtweite Ausdehnung wären mindestens noch drei Kinderkrankenschwestern erforderlich. Durch diesen frühzeitigen, präventiven Ansatz und den verstärkten Aufbau von Netzwerken (gerade auch für problematische Familien) ist davon auszugehen, dass bei mindestens drei Fällen pro Sozialregion (= 9 zusätzliche Fällen durch die stadtweite Ausdehnung) umfangreichere und Jugendhilfeleistungen vermieden werden können: 9 Fälle mal 12 Monate mal 1.800 € (Durchschnittswert) = 194.400 € jährliche haushaltswirksame Ausgabereduzierung. <u>Finanzielle Wechselwirkungen</u> Die Ausdehnung auf weitere Sozialregionen erfordert drei Planstellen für Kinderkrankenschwestern: Bruttopersonalkosten: 3 mal 47.109 € = 141.327 €	Vorschlag bedarf noch der weiteren Ausarbeitung

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<p>Sachkosten der Arbeitsplätze: 3 VZÄ entspricht 3 Arbeitsplätzen; daher 3 mal 9.650 € = 28.950 €</p> <p>Gemeinkosten: 3 Arbeitsplätze mal 9.422 € = 28.266 €</p> <p>Die Arbeitsplatzkosten für die drei Kinderkrankenschwestern würden damit 198.543 € als haushaltswirksame Mehrausgabe betragen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass vollzeitbeschäftigte Kinderkrankenschwestern in dem Amt für Kinder, Jugend und Familien – trotz vieler Hausbesuche – letztendlich auch einen Arbeitsplatz für das Büro- und Terminmanagement benötigen. Insgesamt ist auch zu bedenken, dass sich die Stadt Augsburg durch diesen Ressourcenvorschlag dauerhaft an drei Facharbeitskräfte bindet.</p> <p>Die Gegenrechnung von Ausgabereduzierung und Ausgabeerhöhung ergibt folgendes Ergebnis:</p> <p>-198.543 € jährliche haushaltswirksame Ausgabeerhöhung (Arbeitsplatzkosten Kinderkrankenschwestern)</p> <p>+194.400 € jährliche haushaltswirksame Ausgabereduzierung (Jugendhilfeleistungvermeidung)</p> <p>-4.143 € Summe (jährliche Haushaltsverschlechterung)</p>	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Der Vorschlag zur Aufgabenkritik bedarf mithin einer weiteren Betrachtung, um im Ergebnis auch einen haushaltswirksamen Entlastungseffekt zu erbringen. <u>Auswirkungen auf Zielgruppen</u> Der Schutz des Kindes wird gefördert. Unsichere Eltern werden unterstützt.	
Einschätzungen aus der IFAG							In der Maßnahme ist noch nicht die Möglichkeit beschrieben, die Realisierung auch über freie Hebammen und nicht über 3 zusätzliche Planstellen mit Krankenschwestern sicherzustellen. Der Vorschlag wird begrüßt, allerdings sollte geprüft werden, wie er umgesetzt werden kann. Auch der Datenschutz ist zu berücksichtigen, wenn freie Hebammen eingesetzt werden.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</u> Abweichend von dem Vorschlag, sich personalwirtschaftlich an drei Kinderkrankenschwestern zu binden und den Stellenplan ausweiten, wird vorgeschlagen zu prüfen, inwieweit auf vorhandene fachliche Ressourcen in Augsburg zurückgegriffen werden kann. Dies können insbesondere selbstständige Hebammen sein, die in einem speziellen Verfahren ausgewählt und ausgebildet werden.	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Die Abrechnung der Tätigkeit dieser „Familienhebammen“ kann dann z. B. fallzahlenbezogen erfolgen. Dies fördert sehr deutlich die Einbindung und Übernahme von kommunalen Aufgaben durch Bürger und Freiberufliche statt einer Aufgabenerledigung durch die Kommune selbst. Zu berücksichtigen ist, dass das Honorar der Familienhebammen noch gegen die haushaltswirksame Ausgabenreduzierung gegenzurechnen ist. Eine konzeptionelle Ausarbeitung und Kalkulation konnte in der Kürze der Zeit nicht erfolgen.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - **Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung)** - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	Haushaltswirksame Entlastungseffekte Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
22	51.18		X	Ref. 3	3	4699	<p><u>Überprüfung der Kindertagesstättenstruktur in Augsburg</u></p> <p>In der Stadt Augsburg gibt es 29 städtische Kindertagesstätten und 135 Einrichtungen in freier Trägerschaft (katholische Kirchenstiftungen, Frauenorden, Diözesancaritasverband, evangelisch-lutherische Gesamtkirchengemeinde, Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Schwaben e.V. und sonstige Träger).</p> <p>Der <i>Unterabschnitt 4640</i> „Kindertagesstätten“ weist im Haushaltsplanentwurf 2011 einen Zuschussbedarf i.H.v. 7.777.699 € auf.</p> <p>Die gesetzliche Förderung freier Träger im Unterabschnitt 4699 beläuft sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ 2.506.200 € (Kinderhorte) ○ 2.525.395 € (Kinderkrippen) ○ 19.594.200 € (Kindergärten) <p>Diese Beträge bestehen zu jeweils 50% aus dem städtischen Betriebskostenzuschuss und dem staatlichen Anteil, der seit 2008 von der Stadt ausgezahlt wird.</p>	<p>Noch nicht bezifferbar.</p>
				Ref. 3	3	4002		
				Ref. 4	4	4640		
				Ref. 4	4	4644		

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Zusätzlich werden im <i>Unterabschnitt 4699</i> freiwillige Zuschüsse ausgewiesen für <ul style="list-style-type: none"> ○ 240.000 € (Kleinstkindbetreuung) ○ 20.000 € (Spielgruppen) ○ 424.876 € (Kindergärten) ○ 245.000 € (Tagespflege) ○ 57.901 € (Erbbauszinszuschüsse) Aber auch an anderen Stellen des Haushaltes finden sich weitere Unterstützungsleistungen: Der <i>Unterabschnitt 4644</i> „Gebäudeverwaltung nichtstädtischer KITAS“ weist eine Unterdeckung von 20.000 € aus. Im <i>Unterabschnitt 4002</i> „Referat 3“ sind 11.852 € für „Planungsberatung KITA für Baumaßnahmen freier Träger“ beinhaltet. Die städtischen Kindertagesstätten werden vom Fachbereich 511 „Kindertagesstätten“ im Referat 4 verwaltet. Das Referat 3 bearbeitet die Zuschüsse für Einrichtungen in freier Trägerschaft. Das Amt 510 für „Kinder, Jugend und Familie“ im Referat 3 ist ebenfalls mit Zuschüssen und der wirtschaftlichen Jugendhilfe befasst. Das Kompetenzzentrum Familie (KoFa) als Abteilung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ist zuständig für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in Augsburg. Die vier K.I.D.S.-Familienstützpunkte – wiederum jeweils mit jährlich 60.000 € institutionell	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** -
 Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							gefördert - beraten wiederum Eltern bei der Suche nach passgenauen Kinderbetreuungslösungen und spielen bei der Platzvergabe (Abgleichverfahren) eine zentrale Rolle. 1. Es wurde daher festgestellt, dass für die Leistung „Kinderbetreuung in Einrichtungen“ parallele Strukturen bestehen. Zudem gibt der Haushalt weder Klarheit noch Transparenz zu dem haushaltsrelevanten Ressourcenverbrauch. Gemäß dem Vorschlag zur Aufgabenkritik soll daher dieser Bereich einer Untersuchung unterzogen werden. Bestehende Strukturen sollten optimiert, die Ressourcentransparenz gesteigert und nicht mehr zeitgerechte Förderungen bedarfsgerecht reduziert werden. Gemäß vorliegender Informationen ist ein Kostenvergleich zwischen städtischen und Trägereinrichtungen zurzeit nicht möglich. Es wird angenommen, dass städtische Einrichtungen eher kostenintensiv sind, da sie überwiegend in Quartieren mit sozialen Problemlagen betrieben werden. Einrichtungen freier Träger sind historisch gewachsen und werden als tendenziell wirtschaftlichere Lösung aus städtischer Sicht begrüßt. Auf der anderen Seite ist eine Trendwende festzustellen. Die Stadt muss vermehrt Trägeranteile mit den o.a. freiwilligen Zuschüssen gegenfinanzieren, um den Erhalt der Einrichtungen der freien Träger zu sichern.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							2. Der Vorschlag zur Aufgabenkritik bezieht sich darauf, den Bereich „Kinderbetreuung in Einrichtungen in der Stadt Augsburg“ künftig mit den Instrumenten <u>Kontrakte, Controlling und Berichtswesen zielorientiert zu steuern</u> . Um eine rechtzeitige und adäquate Steuerung zu ermöglichen, erfordert es Kennzahlensysteme, die die wesentlichen Ziele abbilden, messbar machen und Fehlentwicklungen bei der Zielerreichung transparent darstellen. Die einzelnen Kennzahlen sind dabei anwendbar für die Steuerung einzelner Einrichtungen, den Vergleich von Einrichtungen, den Vergleich von städtischen und Trägereinrichtungen und den interkommunalen Vergleich. Steuerungsrelevante Kennzahlen könnten exemplarisch z. B. sein: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wie hoch ist der Zuschussbedarf je betreutes Kind? ○ Wie hoch sind die Verwaltungskosten je Ist-Kind? ○ Wie hoch sind die Personalkosten pädagogisches Personal je Ist-Kind? ○ Wie hoch sind die Bewirtschaftungskosten je Ist-Kind? ○ Wie hoch ist der Zuschuss an freie/ kirchliche Träger je Platz? ○ Wie hoch ist der Auslastungsgrad? ○ Wie lang ist die durchschnittliche Wochenöffnungszeit? ○ etc. ... 	

* Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							<u>Auswirkungen für die Zielgruppe</u> Die beiden Vorschläge fördern als Ansatz den ziel- und bedarfsgerechten Ressourceneinsatz für Kinder (und ihre Eltern) in Einrichtungen in der Stadt Augsburg. Aufgrund der Kürze der Zeit und angesichts der notwendigen Analysen und Entwicklungsprozesse kann ein nachhaltiger, haushaltswirksamer Entlastungseffekt zu diesem Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.	
Einschätzungen aus der IFAG							Die Kämmerei macht seit vielen Jahren eine Kosten- und Leistungsrechnung für die städtischen Kindertagesstätten. Bislang haben wurde der Standard der Träger nicht nachgefragt, da diese keinen Defizitenausgleich, sondern einen Festzuschuss erhalten. Wenn Standards nun verglichen werden, kann dies mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen durch höhere Zuschussbedarfe verbunden sein.	
Votum der KGSt							<u>Der Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.</u> Die beiden Vorschläge Nr. 1 und Nr. 2 sollten weiterverfolgt werden. Ziel sollte es sein, sowohl die städtischen als auch die Einrichtungen in freier Trägerschaft hinsichtlich ihrer Qualitäten, Leistungen und Kosten zu vergleichen, über diese Transparenz die Strukturen besser steuern zu können und ggf. organisatorische Anpassung in der Stadtverwaltung vorzunehmen.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung) - Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung) - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Referat 3								
1	2	3	4	5 - 7			8	9
Lfd. Nr.	Nr. Prüf-frage	fw	pf	Betrifft			Beschreibung der einzelnen Vorschläge zur Aufgabenkritik; (inkl. ggf. Varianten, erforderliche Investitionen etc.)	<u>Haushaltswirksame Entlastungseffekte</u> Einm. Aus.-Reduzierung. Nachh. Aus.-Reduzierung Einm. Ein.-Erhöhung Nachh. Ein.-Erhöhung
				Ref./ Amt	EP	UA		
							Hinsichtlich der individuellen Zuschüsse gilt, dass auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen keine detaillierte und sachgerechte Empfehlung abgegeben werden kann. Bitte beachten Sie auch die generellen Empfehlungen der KGSt zur weiteren Ausgestaltung des Zuschusswesen- und Förderwesen im Abschlussbericht.	

* **Einmalige Ausgabenreduzierung (Einm. Aus.-Reduzierung)** - **Nachhaltige Ausgabenreduzierung (Nachh. Aus.-Reduzierung)** - Einmalige Einnahmenerhöhung (Einm. Ein.-Erhöhung) - **Nachhaltige Einnahmenerhöhung (Nachh. Ein.-Erhöhung)**

Anlage 1: Kostenpauschalen

Hinweise und Vorbemerkungen zur Bruttopersonalkostenpauschale

Bei einer großen Zahl von Vorschlägen zur Aufgabenkritik sind die haushaltswirksamen Entlastungseffekte mit der Realisierung von Personaleinsparungen verbunden. Um plausible Annahmen zu den damit verbundenen Personalkosteneinsparungen bilden zu können, wurde eine sogenannte Bruttopersonalkostenpauschale je Vollzeitäquivalent (VZÄ) errechnet.

Der Begriff Vollzeitäquivalent drückt den Zeitwert aus, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (100 %) in einem definierten Zeitraum erbringt. Für die Stadtverwaltung Augsburg wird davon ausgegangen, dass laut TVöD bei Beschäftigten ein VZÄ einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden/Woche entspricht. Für die Beamten in der Stadtverwaltung Augsburg wird von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 42 Stunden/Woche ausgegangen. Im Durchschnitt liegt die wöchentliche Arbeitszeit eines VZÄ daher bei 40,5 Stunden pro Woche. Aus Vereinfachungsgründen wurde das Verhältnis zwischen Beamten und Beschäftigten dabei nicht berücksichtigt.

Der Anwendung der Bruttopersonalkostenpauschale liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die Bruttopersonalkostenpauschale soll dazu dienen, erste Anhaltspunkte für die haushaltswirksamen Entlastungseffekte von Maßnahmen zur Aufgabenkritik zu erhalten. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Berechnung der tatsächlichen Bruttopersonalkosten bei der Realisierung eines Vorschlages zur Aufgabenkritik!
- Die Bruttopersonalkostenpauschale stellt einen Durchschnittswert dar, der auf der Basis der Personalkosten des Haushaltsplanes 2010 der Stadt Augsburg ermittelt wurde. Sie differenziert aus Vereinfachungsgründen nicht zwischen Beamten und Beschäftigten sowie zwischen Besoldungs- und Entgeltgruppen.
- Um einen realistischen Durchschnittswert zu erhalten, wurden die Beschäftigten und Beamten im Haushalt der Stadt Augsburg (allgemeiner Verwaltungshaushalt, budgetierter Bereich und Sonderbudget) als Berechnungsbasis genommen. Lehrer an kommunalen Schulen wurden dabei jedoch nicht berücksichtigt, um mögliche Ausreißereffekte nach oben auszuschließen. Aus Vereinfachungsgründen wurden auch die geringfügig Beschäftigten bei der Berechnung der Bruttopersonalkostenpauschale nicht berücksichtigt.

Berechnung der Bruttopersonalkostenpauschale für eine VZÄ

Die Bruttopersonalkostenpauschale differenziert nicht zwischen Beamten und Beschäftigten. Bei der Berechnung der Bruttopersonalkostenpauschale für eine VZÄ wurden jedoch zunächst die Durchschnittssätze für die Beamten sowie hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten berechnet.

Der Durchschnittssatz für eine VZÄ für Beamte (ausgenommen Lehrer) wurde auf Basis der Haushaltsdaten des Jahres 2010 folgendermaßen errechnet:

- Die Bruttobesoldung betrug für die Beamten der Stadtverwaltung Augsburg ohne Berücksichtigung der Lehrkräfte an städtischen Schulen im Jahr 2010 laut Haushaltsplan insgesamt ca. 34.570.580 €
- Um einen Vergleichswert zwischen den Beamtenstellen und Beschäftigtenstellen herzustellen, wird in der Stadt Augsburg für die Beamten ein rechnerischer Finanzierungsbeitrag für die Versorgungsleistungen für Ruhegeldempfänger ermittelt. Dieser Versorgungsbeitrag stellt nicht die Pensionsrückstellungen für die Beamten dar, sondern ist dem Sinn nach das Äquivalent zu dem Rentenversicherungsbeitrag, der für Beschäftigte durch die Arbeitgeberin Stadt Augsburg zu zahlen ist. In der Regel wird für die Berechnung dieses Versorgungsbeitrages ein Betrag angesetzt, der dem 30 %-igen Anteil der Bruttobesoldung entspricht. Dieser Wert kann jedoch von Jahr zu Jahr variieren. Für das Jahr 2010 ergab sich ein rechnerischer Versorgungsbeitrag der aktiven Beamten von 12.544.088 €
- Der Betrag für die zu leistenden Beihilfen wurde errechnet aus der Summe der geleisteten Beihilfebeiträge für aktive Beamte und Versorgungsbezieher. Die Gesamtsumme der Beihilfen für die aktiven Beamten und Versorgungsbezieher betrug im Jahr 2010 4,9 Mio. €. Bei einer anteiligen Berechnung auf Basis des Verhältnisses zwischen den aktiven Beamten und den Versorgungsbeziehern wurde für das Jahr 2010 ein Beihilfebetrug von ca. 2.219.016 Mio. € für aktive Beamte errechnet.
- In der Summe ergibt sich für die Bruttobesoldung, den rechnerischen Versorgungsbeiträgen und die Beihilfen der aktiven Beamten ein Betrag von ca. 49.333.680 €
- Insgesamt wurden in der Stadt Augsburg zum 31.01.2011 ca. 854 VZÄ Beamte eingesetzt.
- Hieraus errechnet sich für Beamte je VZÄ ein Durchschnittssatz von ca. 57.770 €

Der Durchschnittsatz für eine VZÄ für hauptamtlich Beschäftigte wurde auch auf Basis der Haushaltsdaten des Jahres 2010 folgendermaßen errechnet.

- Das gesamte Bruttoentgelt für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte betrug im Haushaltsjahr 2010 ca. 74.491.716 €
- Der Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung betrug im Haushaltsjahr 2010 für die hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten ca. 14.887.152 €. Es wurde aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, den Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung für die hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten getrennt zu berechnen.
- Der Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgungskasse (ZVK) betrug im Haushaltsjahr 2010 für die hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten ca. 7.091.764 €. Auch in diesem Fall wurde aus Vereinfachungsgründen darauf verzichtet, den Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgungskasse für die hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigten getrennt zu berechnen.
- Der Gesamtbetrag für das Bruttoentgelt, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (inklusive nebenamtlich Beschäftigten) und dem Arbeitgeberbeitrag zur Zusatzversorgungskasse (inklusive nebenamtlich Beschäftigten) betrug im Jahr 2010 demnach ca. 96.470.632 €
- Insgesamt wurden in der Stadt Augsburg zum 31.01.2011 ca. 2.231 VZÄ für hauptamtlich Beschäftigte eingesetzt.
- Hieraus errechnet sich ein Durchschnittsatz von ca. 43.240 €

Der Durchschnittsatz für die VZÄ für nebenamtlich Beschäftigte wurde auch auf Basis der Haushaltsdaten des Jahres 2010 folgendermaßen errechnet.

- Das Bruttoentgelt für nebenamtlich Beschäftigte betrug im Haushaltsjahr 2010 ca. 112.113 €
- Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse für nebenamtlich Beschäftigte sind bereits im Durchschnittsatz der hauptamtlich Beschäftigten abgebildet.
- Insgesamt wurden in der Stadt Augsburg, zum 31.01.2011 ca. 12 VZÄ für nebenamtlich Beschäftigte eingesetzt.

Insgesamt wurden daher im Haushaltssoll 2010 ca. 145.916.430 € an Bruttopersonalkosten angesetzt. Bei einem IST-VZÄ Bestand von 3.097 VZÄ ergibt sich dadurch eine IST-Bruttopersonalkostenpauschale von **47.109 €¹**.

Annahme zu den Sachkosten und Gemeinkosten je Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung Augsburg

Neben den Bruttopersonalkosten je VZÄ sind auch Sachkosten und Gemeinkosten zu berücksichtigen, die für die Bereitstellung eines Arbeitsplatzes für den Arbeitgeber entstehen. Diese Sachkosten und Gemeinkosten werden dabei nicht je VZÄ, sondern je Arbeitsplatz errechnet. Um plausible Annahmen zu diesen Kostenblöcken zu treffen, hat die KGSt auf Basis der KGSt- Materialie 8/2010 Kostenpauschalen für die Stadt Augsburg entwickelt.

Bei den Kostenpauschalen für die Arbeitsplätze wird unterschieden zwischen Büroarbeitsplätzen und Nicht-Büroarbeitsplätzen.

Gemäß KGSt-Materialie 8/2010; S. 11 wird für Büroarbeitsplätze (ohne IT) eine Sachkostenpauschale in Höhe von **6.250 Euro** angenommen, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Raumkosten (Miete, Betriebs- und Unterhaltungskosten; Büroausstattung)
- Geschäftskosten (Reisekosten, Zeitungen und Literatur, Büromaterial, Porto, Kopierer)
- Telekommunikationskosten (Festnetz, Fax, Mobilfunk, Internet)

Für jeden Büroarbeitsplatz sind zusätzlich auch IT-Kosten in Höhe von **3.400 €** hinzuzurechnen die sich ergeben aus

- Hardware
- Software
- Schulungskosten
- Zentrale Leistungen (Rechenzentrum, dezentrale Benutzerbetreuung) und
- Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege.

¹ Die ausgewiesene Bruttopersonalkostenpauschale wurde berechnet auf Basis des genauen VZÄ-Bestandes von 3.097,43 VZÄ errechnet.

Insgesamt ist daher je **Büroarbeitsplatz eine Sachkostenpauschale** inklusive IT-Kosten in Höhe von **9.650 €** zu berücksichtigen.

Für die **Sachkosten eines Nicht-Büroarbeitsplatzes** wird gemäß KGSt-Materialie 8/2010; S. 12 eine Pauschale von 10 % der Bruttopersonalkosten angesetzt. Für die Sachkosten je Nicht-Büroarbeitsplätze in der Stadtverwaltung Augsburg ergibt sich hieraus eine Sachkostenpauschale von **4.710 €²**.

Je Arbeitsplatz fallen auch Gemeinkosten an die sich zusammensetzen aus verwaltungsweiten Gemeinkosten (Verwaltungs-Overhead) und amts- bzw. fachbereichsinternen Gemeinkosten (Amts-, Fachbereichs-Overhead).

In der KGSt-Materialie 8/2010; S. 13 wird für **Büroarbeitsplätze eine Gemeinkostenpauschale** in Höhe von 20 % der Bruttopersonalkosten angegeben. Für die Stadt Augsburg ergibt sich hierdurch je Büroarbeitsplatz eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von **9.422 €**.

Für **Nicht-Büroarbeitsplätze** wird gemäß KGSt-Bericht 8/2010; S. 13 eine **Gemeinkostenpauschale** in Höhe von 15 % der Bruttopersonalkosten angegeben. Für die Stadt Augsburg ergibt sich hierdurch je Nicht-Büroarbeitsplatz eine Gemeinkostenpauschale in Höhe von **7.066 €**.

² Es wurde aus Vereinfachungsgründen die Annahme getroffen, dass bei keinem der Nicht-Büroarbeitsplätze die IT technische Ausstattung derer von Büroarbeitsplätzen entspricht (siehe hierzu KGSt-Materialie 8/2010; S. 12).

Anlage 2: Altersbedingte Personalfuktuation in der Stadtverwaltung Augsburg

Für den aufgabenkritischen Prozess bei der Stadt Augsburg gilt der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Dies bedeutet, dass Personaleinsparungen, die sich aufgrund eines beschlossenen aufgabenkritischen Vorschlages ergeben, nur durch die in der gesamten Stadtverwaltung stattfindende Personalfuktuation zu realisieren ist (z. B.: altersbedingtes Ausscheiden einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters). Daher ist es möglich, dass die mit einer Maßnahme zur Aufgabenkritik verbundene Personaleinsparung nicht in der betroffenen Organisationseinheit selbst, sondern zunächst ggf. in einer Organisationseinheit, in welcher durch Personalfuktuation eine Personaleinsparung erwartet wird, zu realisieren ist.

Bei einem angenommenen Renten- bzw. Pensionseintrittsalter von 65 Jahren, ergeben sich für die Stadtverwaltung Augsburg im Zeitverlauf von 2011 bis 2021 für die Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgende Werte³:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Renten- bzw. Pensionseintrittsalter ⁴			
Jahr	Beamte	Beschäftigte	Gesamt
2011	8	35	43
2012	8	42	50
2013	11	50	61
2014	15	66	81
2015	7	63	70
2016	11	105	116
2017	13	103	116
2018	16	97	113
2019	20	87	107
2020	31	124	155
2021	21	129	150
Gesamt	161	901	1.062

Da es innerhalb des Zeitrahmens nicht möglich war die Anzahl der ausscheidenden VZÄ im Zeitverlauf von 2011 bis 2021 darzustellen, verwendete die KGSt einen Umrechnungsschlüssel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu VZÄ von 0,95. Dieser Umrechnungsschlüssel resultiert aus einer großflächigen Untersuchung der KGSt und ist hinreichend bestätigt.

³ Es wurde keine Annahme getroffen zu VZÄ die aufgrund anderweitiger Gründe aus dem Dienst ausscheiden (z. B. Wechsel des Arbeitgebers, frühzeitiges gesundheitsbedingtes Ausscheiden, Mortalität). Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Untersuchungen der KGSt kann hier jedoch davon ausgegangen werden, dass ca. 1 % der gesamten VZÄ jährlich aufgrund anderweitiger Gründen aus dem Dienst ausscheiden.

⁴ Die Daten wurden seitens der Stadt Augsburg an die KGSt zugeliefert.

Auf Basis dieses Umrechnungsschlüssels ergeben sich folgende Werte:

Umrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Renten- bzw. Pensionseintrittsalter in VZÄ im Zeitverlauf					
Jahr	Beamte (Köpfe)	Beamte (VZÄ)	Beschäftigte (Köpfe)	Beschäftigte (VZÄ)	Gesamt (VZÄ)
2011	8	7,6	35	33,3	40,9
2012	8	7,6	42	39,9	47,5
2013	11	10,5	50	47,5	58,0
2014	15	14,3	66	62,7	77,0
2015	7	6,7	63	59,9	66,5
2016	11	10,5	105	99,8	110,2
2017	13	12,4	103	97,9	110,2
2018	16	15,2	97	92,2	107,4
2019	20	19,0	87	82,7	101,7
2020	31	29,5	124	117,8	147,3
2021	21	20,0	129	122,6	142,5
Gesamt	161	153,0	901	856,0	ca. 1.009

Die hier rechnerisch dargestellte Personalfluktuatation ist unter Berücksichtigung folgender Aspekte zu betrachten:

- die Personaleinsparungen sind nur unter der Annahme vollständig realisierbar, dass freiwerdende Stellen nicht nachbesetzt werden. Dies wird für einzelne funktional bedeutsame Stellen nicht realisierbar sein.
- für Beamte, deren Dienstzeit endet, muss die Stadt Augsburg gemäß § 14 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) auch weiterhin ein Ruhegehalt und Beihilfeleistungen zahlen. Es könnte daher der Rückschluss gezogen werden, dass die ausgewiesenen jährlichen haushaltswirksamen Entlastungseffekte aus der Personalfluktuatation, um die weiterhin zu zahlenden Versorgungsleistungen für ausgeschiedene Beamte zu reduzieren ist. Der Berechnung liegt daher die Annahme zugrunde, dass die Anzahl der Beamten die aus dem Dienst ausscheiden und für die damit Versorgungsleistungen zu zahlen sind der Anzahl der Versorgungsempfänger entspricht, die aus dem Versorgungssystem ausscheiden (Stichwort: Nullsummenspiel).

Mit den durch Personalfluktuatation ausscheidenden VZÄ sind auch wegfallende Arbeitsplätze verbunden. Wie vorangehend bereits dargestellt, ist die Unterscheidung zwischen Büroarbeitsplätzen und Nicht-Büroarbeitsplätzen aufgrund unterschiedlicher Kostenpauschalen von Bedeutung. Für die Stadt Augsburg wird ein Verhältnis von 70 % Büroarbeitsplätzen zu 30 % Nicht-Büroarbeitsplätzen als Berechnungsannahme verwendet.

Im Zeitverlauf von 2011 bis 2021 ergeben sich aus der Personalfluktuatation rechnerisch folgende Werte zur Anzahl der wegfallenden Büro- und Nicht-Büroarbeitsplätze:

	Durch Personalfluktuaton im Zeitverlauf von 2011 bis 2021 wegfallende Büro- und Nicht-Büroarbeitsplätze		
Jahr	wegfallende Arbeitsplätze insgesamt	wegfallende Büroarbeitsplätze	wegfallende Nicht- Büroarbeitsplätze
2011	43	30,1	12,9
2012	50	35	15
2013	61	42,7	18,3
2014	81	56,7	24,3
2015	70	49	21
2016	116	81,2	34,8
2017	116	81,2	34,8
2018	113	79,1	33,9
2019	107	74,9	32,1
2020	155	108,5	46,5
2021	150	105	45
Gesamt	1.062	743,4	318,6